

INFORMATION FÜR MITGLIEDER

WSM Nachrichten

**Stabilität für den Mittelstand –
wichtigste Aufgabe
der Wirtschaftspolitik**

**Interview mit
Bundwirtschaftsminister
Peter Altmaier**

WIR ZAUBERN LÖSUNGEN.





**Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**

IMPRESSUM

Herausgeber

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 / 95 78 68 22
Telefax: +49 (0)211 / 95 78 68 40
E-Mail: info@wsm-net.de
Internet: www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer: Christian Vietmeyer

Verlag und Druck

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: +49 (0)2226 / 802-0
Telefax: +49 (0)2226 / 802-111
E-Mail: verlag@ubgnet.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer: Rudolf Ley

Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG)

Andreas Oberholz
Telefon: +49 (0)2226 / 802-213
E-Mail: verlag@ubgnet.de

Anzeigenverwaltung

Franziska Kliem (UBG)
Telefon: +49 (0)2226-802-213
Telefax: +49 (0)2226-802-222
E-Mail: Franziska.Kliem@ubgnet.de

Titelfoto

Freepik / freestockcenter

Schmuckgrafiken

www.Freepik.com

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

© WSM 2018

Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter und Freunde der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie,

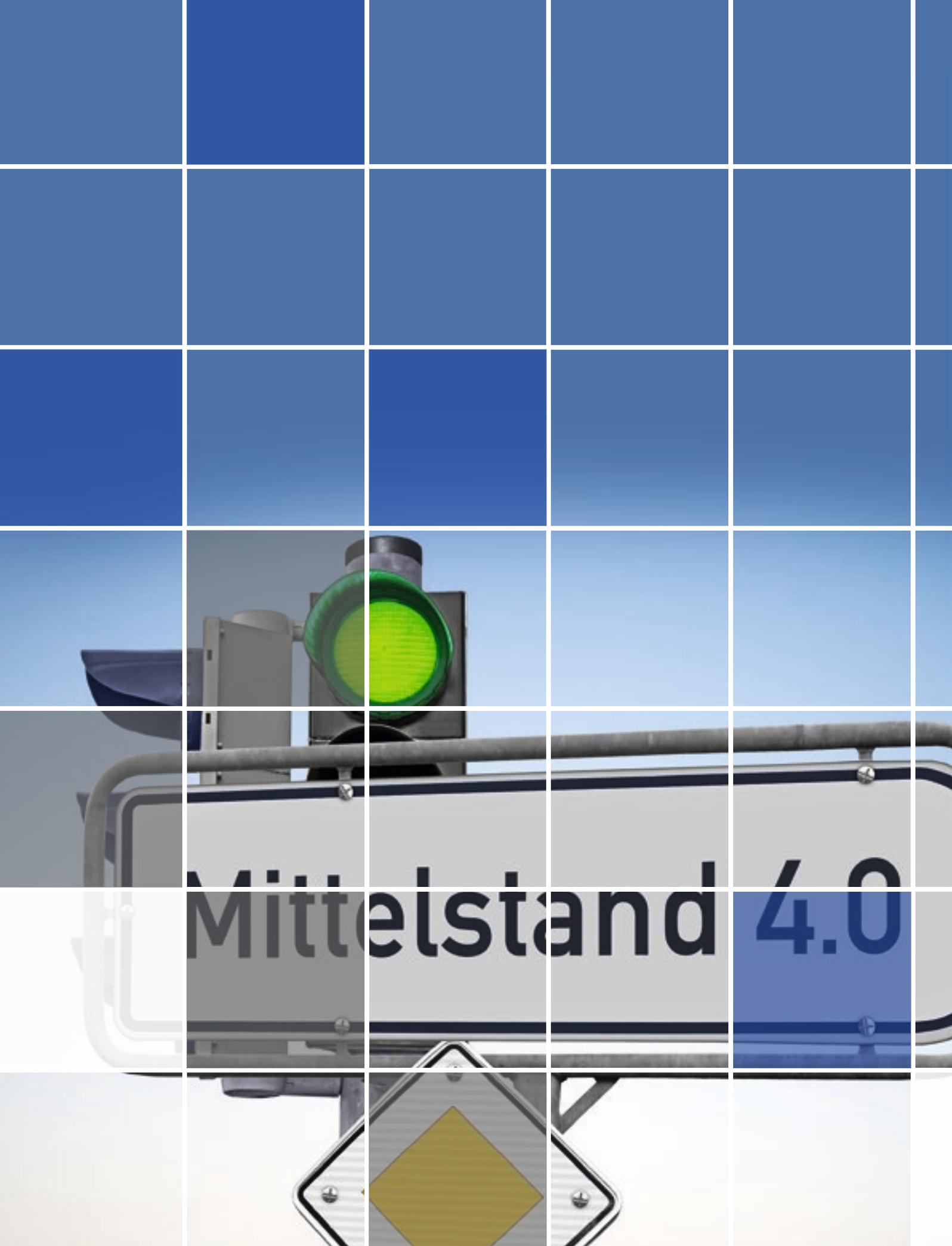
nach monatelangem Tauziehen hat sich im Frühjahr die neue Bundesregierung unter der Bundeskanzlerin Angela Merkel konstituiert. Die ungewöhnlich lange Zeit dieser Regierungsbildung führte zu einem längeren Stillstand in der Politik. Das war natürlich auch in der Verbandsarbeit zu spüren. Viele Probleme sind liegengeblieben und müssen jetzt angepackt werden. Der neue Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat sich da auch einiges vorgenommen. In unserem Interview in diesem Heft erklärt er, wo er Prioritäten setzt und durchstarten will. Kommt mit ihm vielleicht ein Minister, der die Energiewende wirklich managen und noch zum Erfolg führen will? Entscheidend für die WSM-Betriebe wird jedenfalls sein, dass die energiewendebedingten Kostenumlagen möglichst nicht weiter ansteigen. Betrachtet man die Schwierigkeiten beim Netzausbau, drängen sich dabei erhebliche Zweifel auf. Aber die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Nicht Berlin oder Brüssel, sondern Washington hält den WSM in Atem. Die US-Regierung hat jetzt doch mit Wirkung vom 1. Juni Schutzzölle gegen europäische Produkte aus Stahl und Aluminium verhängt. Hiervon sind auch WSM-Unternehmen betroffen, sowohl als Exporteure in die USA wie auch als Importeure von Vormaterial durch ihre Werke in den USA. Im Gegenzug prüft die EU ihrerseits, Handelsbarrieren zu errichten. Zum 1. Juli werden Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den USA kommen. Außerdem prüft Brüssel die Erhebung von Schutzzöllen auf Stahl und Aluminium aus Drittländern, damit aufgrund der US-Einfuhrbeschränkungen umgelenkte Waren nicht den europäischen Markt überschwemmen. Der freie Welthandel ist also nicht mehr so frei. Hier können zu Lasten der WSM-Unternehmen große Schäden entstehen, und selbst die Bundesregierung und die EU-Kommission haben es nicht leicht, die Gemüter zu beruhigen und einen freien und fairen Welthandel sicherzustellen.

In eigener Sache: Der WSM hat in seiner Mitgliederversammlung am 3. Mai 2018 in Hagen eine neue Führung gewählt. Mit Dr. Hubert Schmidt als WSM-Präsident und Dr. Kai Wilke als Vizepräsident hat der WSM einen stabilen Vorstand in diesen politisch unsicheren Zeiten. Ein großer Dank gebührt dem ehemaligen Präsidenten und jetzigen Ehrenpräsidenten Dr. Gerhard Brüninghaus, der den WSM nach der Krise vor sechs Jahren mit der Unterstützung des ehemaligen Vizepräsidenten Dr. Michael Krehl und des wiedergewählten Schatzmeisters Dr. Claus Schwenzer wieder erfolgreich aufgerichtet hat. Ich lade Sie hiermit herzlich ein, zu diesem und anderen Themen in diesem Heft mehr zu lesen.



Christian Vietmeyer
Christian Vietmeyer



INHALT

WSM Nachrichten 02 2018

■ AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT & POLITIK

- 6 WSM IM GESPRÄCH
„Wettbewerbsfähige Strompreise müssen ein Kernanliegen bei der Finanzierung der Energiewende bleiben“
- 10 STIMMEN AUS DEM WSM-MITGLIEDERKREIS
Das erwarten mittelständische Stahlverarbeiter von der neuen Bundesregierung
- 12 DREI FRAGEN AN...
Dr. Hubert Schmidt,
Sprecher der Geschäftsführung und Gesellschafter der Hubert Stüken GmbH & Co. KG
- 14 MITTELSTANDSPOLITIK
Stabilität ist das wichtigste Gut

■ AUS DER BRANCHE

- 18 WSM KONJUNKTUR
Auftaktquartal 2018 mit +5,5% weiterhin erfreulich
- 20 STROMKOSTENPRIVILEGIEN
Wirtschaftsministerium schlägt Bürokratieabbau vor
- 22 REACH UND ROHS
Aktuelle Entwicklungen und mögliche neue Anforderungen an die Branche
- 25 ISO 45001
Neue Anforderungen an das Arbeitsschutzmanagementsystem
- 27 WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE
Verpflichtende Anforderungen bald für alle Unternehmen?

■ WSM INTERN

- 29 WSM-MITGLIEDERVERSAMMLUNG
WSM mit neuem Vorstand und Präsidium
- 31 PERSONALIA / TERMINE

■ AUS DER BETRIEBSPRAXIS

- 32 RECHT
- 34 STEUERN
- 35 ENERGIEBESCHAFFUNG
ECG startet „YEP – Your Energy Place“
- 36 LIQUIDITÄTSMANAGEMENT
„Liquidität macht unabhängig“
- 39 INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN (XXII)
„Friederike“ – schwerster Sturm seit „Kyrill“

WSM IM GESPRÄCH

„Wettbewerbsfähige Strompreise müssen ein Kernanliegen bei der Finanzierung der Energiewende bleiben“

Foto: Freepik.com / evening_labo

Welche Schwerpunkte wollen Sie in der Mittelstandspolitik in den nächsten Jahren setzen?

Altmaier: Mittelstand und Mittelstandspolitik sind für mich klar Chefsache. Mittelstandspolitik darf kein Nischenthema bleiben, sie muss in den Fokus der gesamten Bundesregierung. Unternehmertum und Mittelstand spielen eine bedeutende Rolle in Deutschland. Unternehmerinnen und Unternehmer vertreten mit ihrer Eigeninitiative und ihrer gleichzeitigen Verantwortungsbereitschaft für das Gemeinwohl klassische Werte der Sozialen Marktwirtschaft. Diese wollen wir stärken. Denn zur Bewältigung der großen Umbrüche unserer Zeit – Globalisierung, demografischer Wandel, Digitalisierung – brauchen wir mehr unternehmerische Freiräume und mehr unternehmerischen Mut.



Peter Altmaier

ist Minister für Wirtschaft und Energie im vierten Kabinett unter Leitung von Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Mit einer Mittelstandsstrategie werde ich das unterstützen. Dazu gehört natürlich, dass wir die so wichtigen Mittelstandsthemen wie Fachkräftesicherung, Wachstumsfinanzierung und Bürokratieabbau vorantreiben. Konkrete Vorhaben sind hier ein wirtschaftsfreundliches Einwanderungsgesetz und ein ambitioniertes drittes Bürokratieentlastungsgesetz. Außerdem werden wir eine mittelstandsfreundliche steuerliche Forschungsförderung umsetzen und ein Investitionsprogramm schaffen, das die Digitalisierung gezielt in den Mittelstand trägt. Gleichzeitig mache ich mich für einen attraktiven Mittelstand stark, der neue Gründerinnen und Gründer anzieht. Und deshalb wollen wir neben einer wettbewerbs- und innovationsorientierten Politik für den Mittelstand auch an der Wertschätzung für den Mittelstand arbeiten. Beides ist dringend notwendig.

Der Mittelstand braucht unter anderem Entlastung auf der Kostenseite und bei der Bewältigung von Auflagen und Verordnungen. Kann er hier Unterstützung aus Ihrem Hause erwarten?

Altmaier: Ein Thema, das alle Mittelständler immer wieder beschäftigt, ist der Bürokratieabbau. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist unnötige Bü-



rokratie ein großes Problem. Denn dort kümmert sich oft der Eigentümer um alles. Der Abbau von unnötiger Bürokratie liegt mir daher sehr am Herzen. Wenn unsere Unternehmen weniger Zeit mit bürokratischem Aufwand verbringen, haben sie mehr Zeit dafür ihre klugen Ideen in gute Produkte und Dienstleistungen umzusetzen.

Beim Bürokratieabbau profitieren wir von den Erfahrungen der Wirtschaft und ihrer Verbände. Denn Unternehmen wissen am besten, wo der bürokratische Schuh drückt. In der letzten Legislaturperiode haben wir viele Vorschläge der Wirtschaft beim Bürokratieabbau aufgegriffen. Jetzt möchte ich schnell das Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen. Dazu werde ich bald Gespräche mit meinen Ressortkollegen und den Ländern führen.

Zu den wichtigen Kostenblöcken zählt die Energieversorgung. Die Energiewende ist aber eine Großbaustelle. Welche Maßnahmen werden Sie dort als erstes in Angriff nehmen?

Altmaier: Wir haben uns in dieser Legislaturperiode bei der Energiewende viel vorgenommen. Wir stehen hier vor der Herausforderung, den kosteneffizienten Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und gleichzeitig für Netze zu sorgen, die den produzierten Strom zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern transportieren. Denn nur wenn der Ausbau der Netze mit dem Ausbau der Erneuerbaren synchron verläuft, können wir sinnvoll und kosteneffizient unser Ziel von 65 Prozent Grünstrom im Jahr 2030 erreichen. Wir werden daher den Ausbau der Netze noch in diesem Jahr mit einem umfangreichen Maßnahmenplan beschleunigen.

Ein weiterer zentraler Punkt in dieser Legislaturperiode ist die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Diese Kommission soll Wege aufzeigen, wie wir den Strukturwandel in den Regionen, die von einem Rückgang der Kohleverstromung betroffen sind, sozialverträglich gestalten können. Die Vorbereitung der Kommission läuft auf Hochtouren.

Zu guter Letzt wollen wir auch beim Thema Effizienz weiter vorankommen. Der Wärmebereich ist für über 50 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich, gleichzeitig sind wir mit der Energiewende hier noch nicht so weit vorangeschritten, wie wir eigentlich wollen. Wir müssen Wege finden, wie wir den Energieverbrauch in diesem Sektor senken und den verbleibenden Bedarf verstärkt mit erneuerbaren Energien decken. Dafür werden wir eine sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie entwickeln.

Die Koalition hat vereinbart, die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen. Bald sollen umfangreiche Gesetze zum Klimaschutz auf Bundesebene in Kraft treten. Was kommt da auf uns zu?

Altmaier: Wir haben ambitionierte Klimaziele vereinbart. Wir wollen bis 2030 sektorübergreifend 55 Prozent weniger Treibhausgase als 1990 ausstoßen. Im Klimaschutzplan 2050 haben wir vereinbart, Maßnahmenprogramme vorzulegen, um in den einzelnen Sektoren Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft zur Erreichung unseres Klimaziels beizutragen. Wir wollen in den Bereichen Industrie, Energiewirtschaft und bei Gebäuden Maßnahmenprogramme vorlegen, die technologisch realisierbar und volkswirt-

Das Thema Stromkosten bei den Unternehmen liegt mir am Herzen. Die Energiewende kann nur dann ein Erfolg werden, wenn Deutschland ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort bleibt.

schaftlich bezahlbar sind. Dabei berücksichtigen wir stets die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, werden wir dann ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet.

Die Netzplanung bis zum Jahr 2030 liegt aber deutlich unter 65 Prozent Erneuerbare Energien. Wie bekommen wir das synchronisiert?

Altmaier: Ich werde mir die Netzsituation vor Ort genau anschauen. Gerade auch an den Brennpunkten werde ich mir erläutern lassen, wo es noch hakt. Zudem unterziehen wir den Bedarf für neue Stromnetze regelmäßig einer Prüfung. In den Netzentwicklungsplänen wird alle zwei Jahre analysiert, wo wir für die Energiewende neue Netze brauchen. Die Rahmenbedingungen, die wir uns mit dem Koalitionsvertrag gesetzt haben, werden selbstverständlich in den nächsten Prozess der Netzentwicklungsplanung einfließen.

Der Netzausbau wird sehr teuer und auf den Stromverbraucher umgelegt werden. Die produzierenden Unternehmen können das nicht mehr tragen, ohne ihre Wettbewerbsfähigkeit mit der ausländischen Konkurrenz zu verlieren. Ist das Umlagesystem noch der richtige Finanzierungsweg?



ZUR PERSON

Peter Altmaier (CDU), Jahrgang 1958, ist Volljurist und leitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Zuvor war er Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben. Er gehört dem Deutschen Bundestag seit 1994 an.

Altmaier: Das Thema Stromkosten bei den Unternehmen liegt mir am Herzen. Die Energiewende kann nur dann ein Erfolg werden, wenn Deutschland ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort bleibt. Teile des industriellen Mittelstands und gerade auch der stahl- und metallverarbeitenden Betriebe sind bei verschiedenen Steuern und Umlagen begünstigt, und alle Stromverbraucher profitieren von den in den letzten Jahren überwiegend gesunkenen Großhandelspreisen für Strom. Ferner können Unternehmen gegebenenfalls auch ihre Netzkosten reduzieren. Und mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz hat der Deutsche Bundestag letztes Jahr beschlossen, dass ab 2019 die Kosten für die Anbindung der Offshore-Windparks nicht mehr in die Netzentgelte einfließen, sondern ebenfalls über eine Umlage refinanziert werden. Auch bei dieser Umlage gibt es Begünstigungen für stromkostenintensive Industrien. Wir tun also etwas für die Wettbewerbsbedingungen der deutschen Industrie.

Gleichwohl müssen wettbewerbsfähige Strompreise auch weiterhin ein Kernanliegen bei Finanzierung der Energiewende bleiben. Gerade im Interesse der vielen Unternehmen, die nicht unmittelbar beispielsweise von der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG oder den Stromsteuerprivilegien profitieren, steht für das Bundeswirtschaftsministerium die Kosteneffizienz bei der Energiewende ganz oben auf der Tagesordnung. Beispielsweise mit der Einführung von Ausschreibungen im EEG haben wir die Kosten des Umbaus unserer Stromerzeugung ein Stück wetterfester gemacht. Darauf können wir aufbauen.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

WSM-PARTNER

Gemeinsam stark!

UNTERNEHMENSBERATUNG



hahn,consultants gmbh
Memeler Straße 30
42781 Haan

Holger Hahn

Tel.: +49 (0) 2129 557333
Fax: +49 (0) 2129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de

FINANZIERUNG



Deutsche Bank AG
Verbände und Institutionen
Nv7100
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt

Dr. Alexander Winkler

Tel.: +49 (0) 69 91039018
Fax: +49 (0) 69 91041581
alexander.winkler@db.com

ENERGIEBERATUNG



ECG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Tel.: +49 (0) 7854 98750
Fax: +49 (0) 7854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG & STEUERBERATUNG

Baker Tilly
Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf



Frank Schröder

Tel.: +49 (0) 211 6901-1200
Fax: +49 (0) 211 6901-1216
frank.schroeder@bakertilly.de

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN

VSM Versicherungsstelle
Stahl- und
Metallverarbeitung GmbH
Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund



Günter Hennig

Tel.: +49 (0) 231 5404430
Fax: +49 (0) 231 54047430
guenter.hennig@leue.de



STIMMEN AUS DEM WSM-MITGLIEDERKREIS

Das erwarten mittelständische Stahlverarbeiter von der neuen Bundesregierung

Foto: Pixabay.com / jarmok



Es war sicherlich verständlich und grundsätzlich richtig, dass vor vielen Jahren mit dem Ausstieg aus der Kernkraft und mit dem Einstieg in die Förderung der regenerativen Energiegewinnung begonnen wurde. Der Mittelstand unterstützt diesen Weg in eine nachhaltige Zukunft. Allerdings werden seitdem gerade die mittelständischen Unternehmen der heimischen Industrie stark mit steigenden Energiekosten durch Umlagen belastet. Wir fordern daher die neue Bundesregierung auf, die Energiewende nun tatsächlich zum Erfolg zu führen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die mittelständischen Industrieunternehmen nicht durch noch mehr Kostensteigerungen belastet werden. So wäre es zum Beispiel fair und entlastend, wenn zur Erreichung der besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) der EEG-Umlage auch ein gleitender Übergang der Stromkostenintensität unterhalb des Grenzwertes von 14 Prozent angeboten würde. Außerdem müssen die Fragen, was der Netzausbau kosten wird und wer ihn bezahlt, jetzt auf den Tisch und transparent sowie fair beantwortet werden.

Dr. Kai Wilke,

Geschäftsführender Gesellschafter
Risse + Wilke Kaltband GmbH & Co. KG in Iserlohn



In meiner Verantwortung für ein typisch mittelständisches Unternehmen erwarte ich von der neuen Bundesregierung, dass das permanente Thema ‚Abbau bürokratischer Hürden‘ endlich konsequenter angegangen wird.

Dr. Frank Pahl,

Geschäftsführer Wilhelm Schumacher GmbH in Hilchenbach





Ich erwarte von der neuen Bundesregierung, den Reformstau in der Wirtschaftspolitik nicht länger zu übersehen und kraftvoll einzutreten für international wettbewerbsfähige Lohnstückkosten, eine industrie-freundliche Energie- und Klimapolitik und eine rückläufige Steuer- und Staatsquote. Personelle Zukunftsentscheidungen sollten nicht verzögert werden.



Eckart Lüling,
Geschäftsführer und Gesellschafter
der Künne Gruppe in Hemer

Die Datenschutzgrundverordnung ist ein weiteres Beispiel dafür, wie der Staat den Mittelstand mit neuen Regelungen überzieht, die in der Umsetzung aufwendig und teuer sind und zum Teil weit über das Ziel hinaus schießen. Politiker und Regierung sprechen immer wieder gerne von ‚Bürokratieabbau‘. In Tat und Wahrheit erleben wir täglich genau das Gegenteil. Seien es zunehmende Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt oder die Verpflichtung zur Erfüllung neuer EU-Gesetze – der Mittelstand leidet spürbar unter dieser zunehmenden Last.



Martin Schneider,
Geschäftsführer MEFA Befestigungs- und
Montagesysteme in Kupferzell

DREI FRAGEN AN...



Dr. Hubert Schmidt

Der Sprecher der Geschäftsführung und Gesellschafter der Hubert Stüken GmbH & Co. KG in Rinteln wurde auf der WSM-Mitgliederversammlung am 3. Mai 2018 zum neuen WSM-Präsidenten gewählt.



Foto: M. Ben Röhren, bernfeld.de

WSM-Präsident Dr. Hubert Schmidt, Sprecher der Geschäftsführung und Gesellschafter der Hubert Stüken GmbH & Co. KG in Rinteln.

Sie führen den mittelständischen Blechverarbeiter Hubert Stüken GmbH & Co. KG. Bitte sagen Sie uns etwas mehr zu Ihnen und Ihrer beruflichen Tätigkeit.

Schmidt: Nach meinem Studium des Maschinenbaus und einem Aufbaustudium in Wirtschaftswissenschaften promovierte ich am Laboratorium für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL) der RWTH Aachen. In den Folgejahren trieb ich zwei Ausgründungen aus der TH Aachen voran und führte diese Unternehmen einige Jahre. Mein Ziel blieb es jedoch, in einem Produktionsunternehmen tätig zu sein. Seit Mitte der neunziger Jahre bin ich als Geschäftsführer der Hubert Stüken GmbH & Co. KG in Rinteln tätig. Stüken ist bekannt als Spezialist für kleine, hochanspruchsvolle Tiefziehteile. In dieser Zeit haben wir das mittelständische Unternehmen zu einem internationalen Zulieferer entwickelt mit Produktionsstandorten in Deutschland, USA, Tschechien und China. Sie finden unsere Erzeugnisse in vielen Produkten des täglichen Lebens. Zum überwiegenden Teil liefern wir jedoch an die großen Zulieferer der Automobilindustrie. Das Unternehmen befindet sich im Familienbesitz und beschäftigt insgesamt rund 1.250 Mitarbeiter.

Welche Themen und Schwerpunkte werden Sie als neu gewählter WSM-Präsident zuerst angehen?

Schmidt: Zunächst einmal freue ich mich, dass mein Vorgänger Dr. Gerhard Brüninghaus ein gut bestelltes Haus übergeben hat. Aufgrund seiner großen Verdienste um den WSM hat ihn die Mitgliederversammlung zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Unser Wirtschaftszweig erlebt aktuell eine Phase ausgesprochen hoher Nachfrage. Viele Mitgliedsunternehmen berichten über Kapazitätsengpässe. Die Aussichten sind jedoch nicht so gut wie die aktuelle Lage. Wir stehen vor verschiedenen Herausforderungen. Protektionistische Strömungen bestimmen die internationale Wirtschaftspolitik in zunehmendem Maße. Die aktuellen Maßnahmen der US-Regierung und mögliche Reaktionen seitens der EU können direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung unserer Branche haben.

Ein zweites Thema, das die große Mehrzahl unserer Mitgliedsunternehmen umtreibt, ist die Energiewende. Ich halte es für erschreckend, wie wenig CO₂-Ein-

ZUR PERSON

Dr.-Ing. Hubert Schmidt, Jahrgang 1957, führt als Sprecher der Geschäftsführung und Gesellschafter das vor mehr als 85 Jahren gegründete Familienunternehmen Hubert Stüken GmbH & Co. KG in Rinteln. Das Stahl verarbeitende Unternehmen gilt als weltweit führend im Bereich Tiefziehteile aus Metall und produziert mit mehr als 1.200 Mitarbeitern an Standorten in Deutschland, den USA, der Tschechischen Republik und China für die Automobilindustrie und verschiedene andere Kundenbranchen auf der ganzen Welt. Dr. Schmidt hat an der Technischen Universität Clausthal und an der RWTH Aachen Maschinenbau studiert. Während seiner Promotion war er am Laboratorium für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL) als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig, danach als Geschäftsführer. Seit 1994 steht Dr. Schmidt der Hubert Stüken GmbH & Co. KG vor. Er ist ebenfalls Vorsitzender des Vorstands des Industrieverbands Blechumformung e.V. (IBU) und in führenden Positionen in weiteren Verbänden und anderen Gremien tätig. ■

sparung mit den hohen Aufwendungen an EEG-Umlagen tatsächlich erreicht wird. Als WSM-Präsident werde ich mich dafür einsetzen, dass die zu erwartenden Umlagen für den Ausbau der Stromnetze die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen unseres Wirtschaftszweigs nicht noch mehr schädigen.

Was erwarten Sie von der neuen Bundesregierung?

Schmidt: Zunächst erwarte ich, dass die Bundesregierung Verantwortung übernimmt für eine langfristig gute Entwicklung in Deutschland. Diese notwendige langfristige Orientierung gerät leider häufig aus dem Blickfeld, wenn der kurzfristige Erfolg in den Umfragewerten oder in einer Landtagswahl ausbleibt. Abzulesen ist das an der geringen Investitionsquote beim Bundeshaushalt. Die Infrastruktur wird immer mehr beansprucht, während die Konsumausgaben laufend steigen.

Wer den Koalitionsvertrag gelesen hat, hat zudem feststellen können, dass das Wohl der Wirtschaft bei der neuen Bundesregierung keine hohe Priorität genießt. Verschiedene Maßnahmen lassen zusätzliche Belastungen erwarten. Als Beispiel sei hier die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung genannt. Trotz aller Visionen und Diskussionen bezogen auf die Digitalisierung gründet der Erfolg der deutschen Wirtschaft weiterhin sehr stark auf industrieller Produktion. Die Bundesregierung und natürlich auch die anderen politischen Ebenen legen die Rahmenbedingungen für das Handeln der Wirtschaft fest.

Für sehr wichtig halte ich, dass wir in Deutschland nicht ständig schärfere Anforderungen erfüllen müssen als Unternehmen in anderen Ländern der europäischen Gemeinschaft. Dies betrifft die Energie- und Klimapolitik, ebenso die Umweltpolitik und die Steuerpolitik. Ein Anliegen ist mir zudem die ständig wachsende Bürokratie. Mein Eindruck ist, dass wir mit jedem neuen Gesetz neue Berichtspflichten auferlegt bekommen. Entgegen allen guten Vorsätzen steigt die Bürokratie ständig. Ein extremes Beispiel sehe ich in der Einführung der europäischen Datenschutzgrundverordnung

Wir danken Ihnen für das Gespräch. ■

MITTELSTANDSPOLITIK

Stabilität ist das wichtigste Gut

Auch wenn der amerikanische Präsident falsch argumentiert, nutzt er den deutschen Handelsüberschuss für seine politischen Ziele und sorgt für Unsicherheit beim deutschen Mittelstand. Der fragt sich, wie sich die zukünftigen Handelsbeziehungen zu den USA entwickeln werden. Das aktuelle politische und konjunkturelle Umfeld stellt die deutsche Mittelstandspolitik daher vor besondere Herausforderungen.

foto: freepress.com / jamson028

Die Weltwirtschaft konnte 2017 mit einem Wachstum von 3,8 Prozent überzeugen und brachte dem deutschen Export einen Zuwachs von 5,3%. Vor allem das deutsche Verarbeitende Gewerbe zeigte in der zweiten Jahreshälfte eine deutliche Produktionssteigerung. Auch die Metallindustrie blickt mit einem Wachstum von 3,9% auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Aufgrund dieser positiven Entwicklungen war die Stimmung in der deutschen Industrie und insbesondere im deutschen Mittelstand zu Jahresanfang 2018 außerordentlich gut. Entsprechend hoch waren die Erwartungen für das Jahr 2018, vor allem was die Dynamik der Ausrüstungsinvestitionen und damit die Nachfrage nach Investitionsgütern betrifft.

Abb. 1: Wichtige Exportmärkte Deutschlands 2017



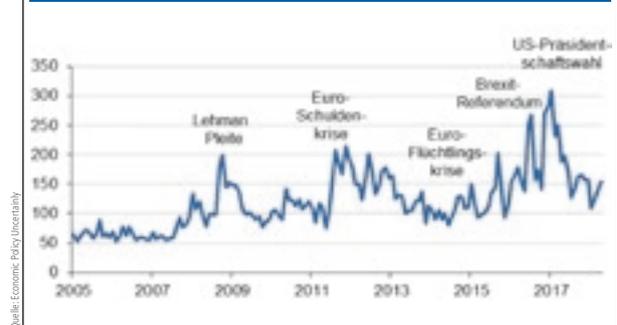
Doch seit Jahresanfang haben sich die Konjunkturindikatoren von ihren Höchstständen verabschiedet und deuten auf eine eher durchwachsene, wenn auch weiterhin grundsätzlich positive Konjunktur in diesem Jahr hin. Der Handelskonflikt zwischen den USA und dem Rest der Welt und geopolitische Entwicklungen wie das Aufheben des Iran-Atomabkommens durch die USA deuten auf eine Veränderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen für den deutschen Mittelstand hin, der jahrelang vom großen globalen Wirtschaftswachstum und sinkenden Zöllen sowie der zunehmenden globalen Vernetzung der Volkswirtschaften profitiert hat. Viele mittelständische Unternehmen haben sich über die Jahre zu global agierenden Konzernen entwickelt.

Nun sind wichtige Handelsabkommen wie TTIP auf Eis gelegt, alte Abkommen werden aufgekündigt oder als politisches Druckmittel verwendet, was einen Handelskrieg befürchten lässt. Verantwortlich dafür ist vor allem Donald Trump, der eine deutlich konfrontativere Wirtschaftspolitik als frühere US-Präsidenten verfolgt. Der seit Jahresbeginn spürbar gestiegene Ölpreis verschärft die Situation.

Während die gute Konjunktur des Jahres 2017 teilweise herausfordernde technologische, wirtschaftliche und politi-

sche Entwicklungen „zudecken“ konnte, führen nun die sich verschlechternden Konjunkturdaten wieder zu mehr Unsicherheit.

Abb. 2: Global Policy Uncertainty Index



Das aktuelle politische und konjunkturelle Umfeld stellt deshalb die deutsche Mittelstandspolitik vor besondere Aufgaben beziehungsweise Herausforderungen.

In Zeiten globalpolitischer Verwerfungen ist es Aufgabe der Wirtschaftspolitik, einen stabilen und verlässlichen Anker zu bilden. Aktuell ist nicht die Zeit für große Veränderungen oder Experimente, deren Implikationen nur schwer abzuschätzen sind und die das nach wie vor geringe Investitionsvertrauen weiter unterlaufen könnten.

Handelspolitik und Leistungsbilanzüberschuss: Es geht uns etwas an

Die Kritik insbesondere der USA am Handelsbilanzüberschuss Deutschlands reißt nicht ab und wird von internationalen Institutionen wie dem IWF geteilt. Die Globalisierungsvorteile seien nicht „fair“ verteilt heißt es. Länder mit Exportüberschuss profitierten zu Lasten der Defizitländer vom Handel. Dabei machen sich die Vorteile des Handels vor allem auch im Defizitland bemerkbar, das mehr konsumieren kann als es selber produziert und so seinen Lebensstandard erhöhen kann. Das gilt insbesondere für die USA. Doch auch wenn Trump falsch argumentiert, nutzt er den deutschen Handelsüberschuss für seine politischen Ziele und sorgt für Unsicherheit beim deutschen Mittelstand, der sich fragt, wie sich die zukünftigen Handelsbeziehungen zu den USA entwickeln werden.



Eine deutsche Mittelstandspolitik, die das Konfliktpotenzial eines anhaltend hohen Handelsbilanzüberschusses reduzieren will, sollte diesen nicht banalisieren oder lediglich als Ergebnis der guten deutschen Wettbewerbsfähigkeit feiern. Vielmehr sollten die Vorteile für die deutschen Handelspartner herausgestellt werden. Denn im Gegensatz zu

beispielsweise den chinesischen Exporten sind deutsche Ausfuhr in die USA überwiegend Investitions- beziehungsweise Vorleistungsgüter – und nicht Konsumgüter. Auch sind die USA weiterhin der wichtigste Standort für deutsche Direktinvestitionen. Die Handelsbilanz deutscher Unternehmen zeigt zudem in vielen Fällen einen beachtlichen Überschuss an den Produktionsstandorten in den USA. All das sind Argumente, die die Trump-Administration eher überzeugen dürften als Verweise auf die Überlegenheit deutscher Produkte.

Gerade die Metallindustrie wäre von Handelskonflikten betroffen, exportiert sie doch 40% ihres Umsatzes. Zudem ist das Ausland wichtiger Zulieferer von Vorleistungsgütern.



Globale Eigentumsrechte: die eigentliche Herausforderung

Deutsche Unternehmen haben nicht nur ihren Umsatz globalisiert, sondern ihre gesamte Bilanz. Ein zunehmender Anteil des Bilanzvermögens wird durch Direktinvestitionen im Ausland oder Zukäufe von Unternehmen im Ausland aufgebaut. Hier stellt sich die Frage nach der Sicherheit von Eigentumsrechten – auch wenn es sich um intellektuelles Eigentum handelt. In welchem Maße sind diese Rechte in unsicheren politischen Zeiten grundsätzlich geschützt?

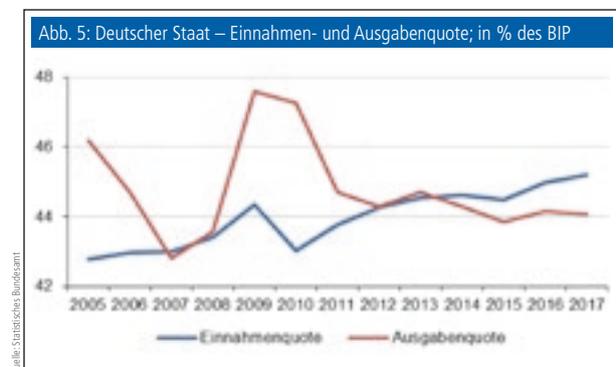
Diese Frage betrifft nicht nur China, dessen Missachtung von Patentrechten und anderem intellektuellen Eigentum nun schon länger ein Thema ist. Sie stellt sich unter anderem auch bei der Wirtschaftspolitik Trumps, der nach Gutdünken Gesetze verabschiedet und Verträge aufkündigt. Doch würde eine Vereinbarung wie TTIP einen nennenswerten



Beitrag leisten, Eigentumsrechte zu sichern; vor allem, wenn sich Politiker nur bedingt an Verträge halten? Eigentum kann letztendlich nur durch eine gemeinsame Interessenslage gesichert werden. Dies zeigen die Brexit-Verhandlungen. Und die US-Sanktionen gegen Russland und den Iran zeigen, wie schwierig es ist, Eigentumsrechte unabhängig von politischen Entwicklungen zu definieren. Angesichts der kontroversen Politik des US-Präsidenten Trump und möglicher Gegenreaktionen wird es schwierig bleiben, nachhaltig Eigentumsrechte und damit deutsche Interessen zu sichern. Dennoch sollte sich bei einer anhaltenden Globalisierung von Handel und Kapital das Risiko von diagonal entgegengesetzten Interessen weiter reduzieren.

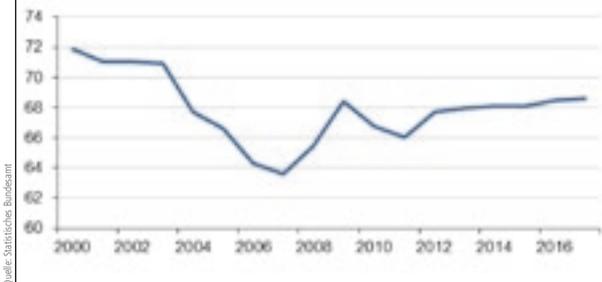
Lohnentwicklung und Fiskalpolitik: Die Risiken nicht verkennen

Planungssicherheit bedeutet, dass die wirtschaftlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen nachhaltig ausgestaltet sind und den Standort Deutschland stärken. Der Staatshaushalt erwirtschaftet aktuell zwar einen Überschuss, doch dieser ist zu einem nicht unbedeutenden Teil durch die niedrigen Zinszahlungen getrieben. Der deutsche Staatshaushalt ist also in guter Verfassung, aber weniger aufgrund einer ambitionierten Konsolidierungspolitik, sondern weil eine Umverteilung vom Sparer hin zum Staat stattfindet. Die niedrige Zinslast und die hohen aktuellen Steuereinnahmen verleiten gerade nach dem guten Jahr 2017 zu einer expansiven Ausgabenpolitik. Während der letzten Jahre konnte der Staat dank anhaltend guter Konjunktur und der Belebung des privaten Konsums die Steuerquote anheben. Nun besteht die Gefahr, dass die Ausgabenquote nach Jahren der relativen Stabilität ebenfalls ansteigt, während eine weniger überzeugende Konjunktorentwicklung die Steuerquote perspektivisch wieder sinken lassen könnte. Der Staat sollte die aktuelle Kombination von guter Konjunktur und niedrigen Zinsen nicht als Dauerzustand und Rechtfertigung für eine expansive Ausgabenpolitik ansehen.



Viele Marktbeobachter scheinen von der nun schon seit Jahren anhaltend stabilen Konjunktur geblendet zu sein. Zudem wird diese häufig auf eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik zurückgeführt. Dabei sind die entscheidenden Treiber

Abb. 6: Deutschland – Arbeitnehmeranteil am Volkseinkommen; in %



niedrige Zinsen, der Euro-Devisenkurs und die anhaltende Globalisierung gewesen – alles Faktoren, die nicht dem Einflussbereich der Wirtschaftspolitik unterliegen. Sicherlich haben in Deutschland nach der Jahrtausendwende auch die Bereitschaft zu Reformen und Lohnzurückhaltung zum Aufschwung beigetragen, doch vieles davon ist in den letzten Jahren verwässert, wie die zuletzt hohen realen Lohnzuwächse erkennen lassen.

Fazit

Die Mittelstandspolitik muss in global unsicheren Zeiten ein verlässlicher Partner der deutschen Unternehmen sein. Hierzu gehört auf der einen Seite Kontinuität, um Planungssicherheit zu gewährleisten. Auf der anderen Seite muss Mittelstandspolitik Risikofaktoren minimieren. Deutschland ist eine offene Volkswirtschaft.

Der Erfolg des deutschen Geschäftsmodells hängt entscheidend von der anhaltenden Globalisierung der Absatzmärkte und Produktionsprozesse sowie der Sicherstellung von Eigentumsrechten und deutschen Investitionen ab. Doch gerade diesbezüglich zeichnen sich Gefahren ab, die zum Beispiel bei einer unerwarteten Abkühlung der US-Konjunktur deutlich eskalieren könnten. Vor allem der deutsche Leistungsbilanzüberschuss könnte dann zunehmend im internationalen und US-amerikanischen Fokus stehen. In Deutschland ist die Politik gefordert, die aktuell gute Konjunktur- und Haushaltslage nicht als selbstverständlich anzusehen. Sie sollte nach vorne schauen und sich nicht von den Erfolgen der Vergangenheit blenden lassen. ■

ANSPRECHPARTNER



Dr. Klaus Bauknecht
Chefvolkswirt

IKB Deutsche Industriebank AG
Wilhelm-Bötzes-Str. 1
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 82 21-4118
klaudieter.bauknecht@ikb.de

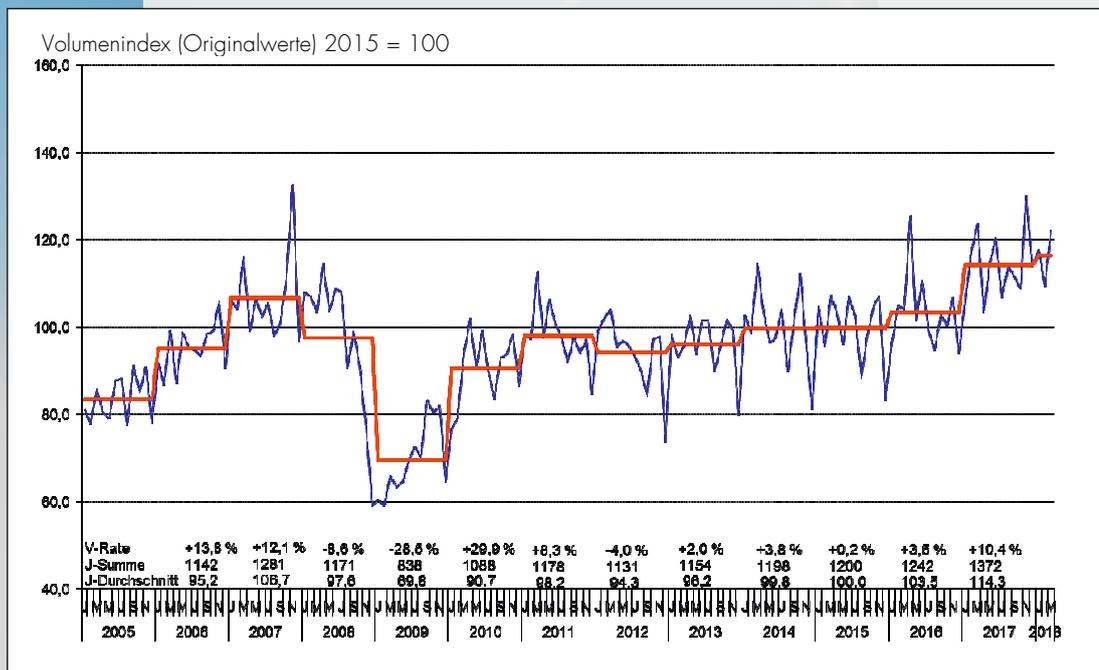




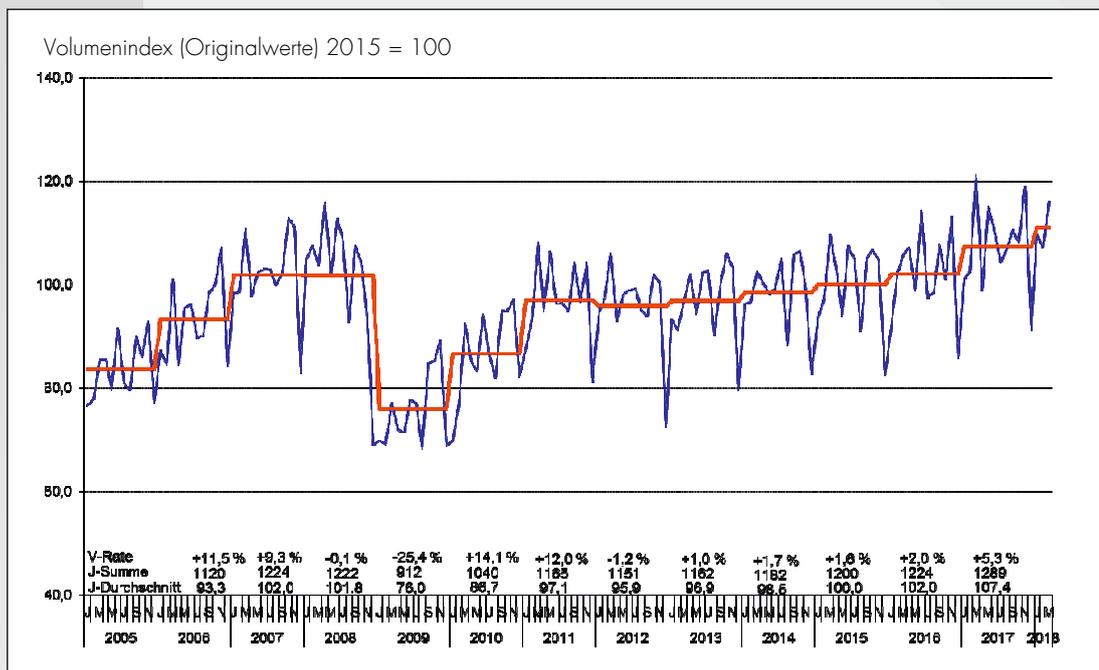
WSM-KONJUNKTUR

AUF EINEN BLICK

■ Auftragseingangsentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis März 2018



■ Umsatzentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis März 2018

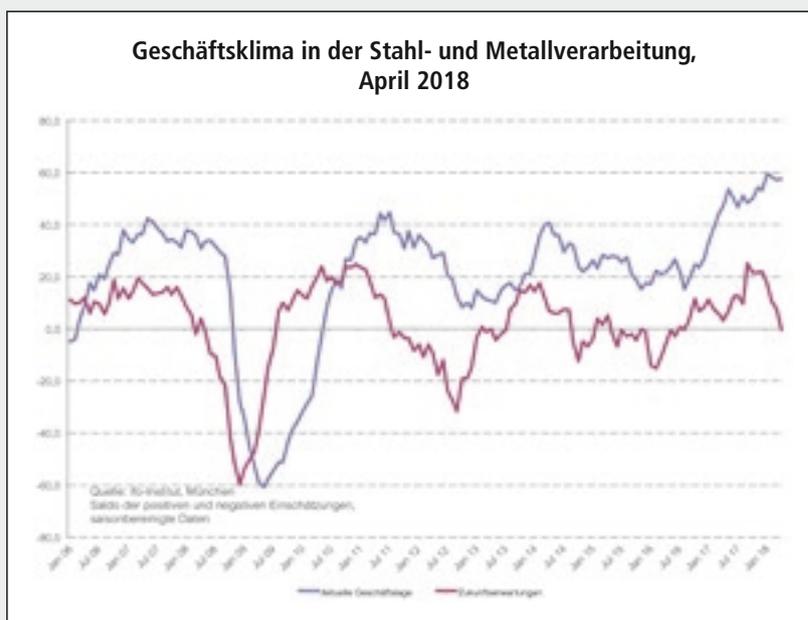
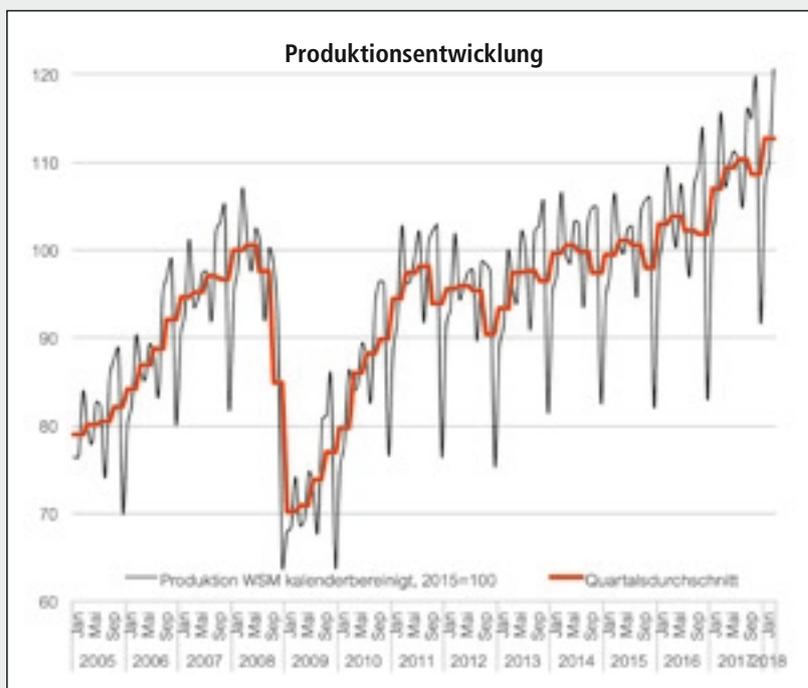


WSM-KONJUNKTUR

Auftaktquartal 2018 mit +5,5% weiterhin erfreulich

Nach einem erfolgreichen Jahr 2017, das nach korrigierten Daten des Statistischen Bundesamtes mit einem Produktionszuwachs von 6,0 Prozent abgeschlossen werden konnte, hat auch das Jahr 2018 für die Stahl und Metall verarbeitenden Unternehmen mit einem Plus von 5,5% im ersten Quartal erfreulich begonnen.

Der stärkere Wachstumsbeitrag stammt weiterhin vom inländischen Absatz (+5,8%), wohingegen die Exporte mit 3,5% moderater zulegen. Allerdings sind dabei die indirekten Exporte der Kundenindustrien nicht berücksichtigt, die erheblich ins Gewicht fallen. So ist die Inlandsproduktion der deutschen Fahrzeughersteller von Januar bis April zwar um 3% rückläufig, die Produktion an ausländischen Standorten wächst dagegen um 3%. Im Vorjahr lag das Wachstum sogar bei +7%. Durch Belieferung der TIER-1-Zulieferer wie Getriebe- und Motorenbauer sowie andere System- und Komponentenhersteller profitieren die Automobilzulieferer der Branche von dieser Entwicklung im Ausland. Der Maschinenbau wird dagegen sowohl vom indirekten als auch vom direkten Export getrieben, der im letzten Jahr um 7% gestiegen ist. Die Auftragsgänge aus dem Ausland haben bereits im letzten Jahr die Trendwende geschafft, und auch im ersten Quartal 2018 sind sie mit +4,1% stärker gewachsen als die inländischen Bestellungen der Kunden der Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe. Die Produktion dürfte daher auch im Jahr 2018 nochmals um 4% expandieren.



Die Stimmung in der Branche ist angesichts der aktuellen Umsatz- und Nachfrageentwicklung sehr gut. Die Einschät-

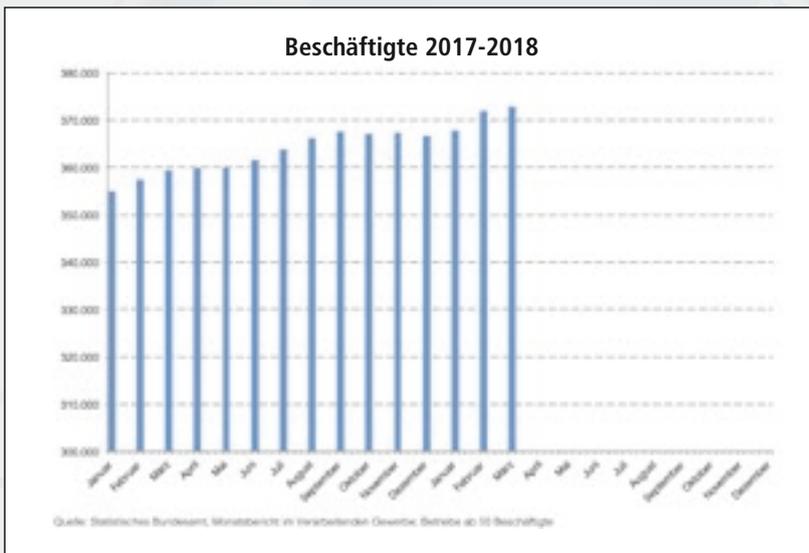
zung der Geschäftslage stabilisiert sich auf einem Rekordniveau um 60 Saldenpunkte. Dagegen sind die Unternehmer

	Produktion		Umsatz (Vol.) *			Auftragsengang (Vol.) *		
	original	berein.*	gesamt	Inland	Ausland	gesamt	Inland	Ausland
März 17/18	- 3,5	+ 3,1	+ 3,4	+ 3,1	+ 3,9	+ 3,0	+ 6,5	- 3,0
QIV 17/QI 18	+ 5,0	+ 0,0	+ 3,3	+ 3,6	+ 2,9	- 7,9	+ 1,6	- 22,2
QI 17/18	+ 2,9	+ 5,5	+ 4,9	+ 5,8	+ 3,4	+ 2,6	+ 1,7	+ 4,1
Jan. - Dez. 16/17	+ 5,2	+ 6,0	+ 6,0	+ 6,3	+ 5,3	+ 12,1	+ 8,1	+ 16,4

*arbeitsstäglich bereinigt, Veränderungsdaten in Prozent



Foto: Pixabay.com / Alkangel/44



hinsichtlich der nächsten sechs Monate zunehmend skeptisch oder zumindest vorsichtig. Zuletzt ging eine knappe Mehrheit davon aus, dass sich die Geschäfte nicht weiter verbessern werden.

Ein Grund für den erneut vorsichtigeren Blick in die Zukunft dürfte die Bedrohung des freien Welthandels durch die angekündigten einseitigen Importzölle der USA auf Stahl und Aluminium sein, die sich in einen Handelskonflikt auszuwachsen drohen. Die EU hat bereits eine Untersuchung eingeleitet, um ihren Stahlmarkt gegen möglicherweise umgelenkte Importströme zu schützen. Das könnte sich massiv nachteilig für die Verarbeitungsindustrien auswirken.

Die Vorsicht der Unternehmer könnte zu einer Zurückhaltung bei anstehenden Investitionen führen. Zwar ist die Auslastung der Produktionskapazitäten im April 2018 auf mehr als 87% angestiegen, dennoch investiert man derzeit eher in Personal als in Maschinen und Anlagen (siehe Abbildung oben „Beschäftigte 2017-2018“), um langfristige Kapitalbin-

dungen angesichts der Erfahrungen aus der letzten Krise zu vermeiden. Die Beschäftigtenzahl liegt nach drei Monaten um 3,8% über der im März 2017, das entspricht einem Zuwachs von rund 13.600 Arbeitsplätzen alleine bei den Betrieben mit mindestens 50 Mitarbeitern.

STROMKOSTENPRIVILEGIEN
Wirtschaftsministerium schlägt Bürokratieabbau vor

Entlastungen von Umlagen des Erneuerbare Energien Gesetzes und des Kraft-

Wärme-Kopplungs-Gesetzes (insbesondere besondere Ausgleichsregelung, Eigenversorgung und Härtefallregelungen) werden nur für den von dem privilegierten Unternehmen selbstverbrauchten Strom gewährt. Dies erfordert in Weiterleitungssachverhalten eine Abgrenzung der selbstverbrauchten von den weitergeleiteten Strommengen. Da derzeit keine gesetzliche Grundlage für eine Schätzung dieser Strommengen besteht, ist eine solche Abgrenzung bislang nur mittels eichrechtskonformer Messung zulässig.

Für die Zukunft will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unnötige Belastungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Umlageprivilegien bei Weiterleitungen von Strom an Dritte vermeiden. Deshalb soll eine Schätzungsmöglichkeit eröffnet werden, wenn eine eichrechtskonforme messtechnische Abgrenzung selbstverbraucher von weitergeleiteten Strommengen tatsächlich oder wirtschaftlich nicht möglich ist. Dazu hat das BMWi im Mai 2018 eine Verbändekonsultation eingeleitet, an die sich eine Gesetzesinitiative anschließen soll. Wir werden in den folgenden WSM-Nachrichten über den Fortgang berichten. ■

ANSPRECHPARTNER



Dipl.-Kaufmann Holger Ade
 Leiter Betriebswirtschaft, Leiter Energie- und Klimapolitik

**WSM Wirtschaftsverband
 Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**
 Goldene Pforte 1 · 58093 Hagen
 Tel.: 02331 / 95 88 21
 E-Mail: hade@wsm-net.de
 www.wsm-net.de

WSM Mitgliedsverbände

- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 186200, www.ivist.de
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564237, www.drahtverband.org
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958851, www.federnverband.de
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 90999800, www.ivg.org
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958825, www.haertetechnik.org
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958813, www.massivumformung.de
- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 5773910, www.fmi.de
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958849, www.schraubenverband.de
- **Schweißelektroden-Vereinigung e.V. – SEV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564251, www.schweisselektroden.de
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: +49 (0) 8191 4286719, info@ivbb-net.de
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V.**
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Tel.: +49 (0) 221 2798010, www.herstellerverband.de

REACH UND ROHS

Aktuelle Entwicklungen und mögliche neue Anforderungen an die Branche

Die REACH-Verordnung verlangt von der EU-Kommission, in bestimmten Abständen eine Reihe von Überprüfungen vorzunehmen. So wurde im Jahr 2013 ein erster Bericht über die ersten fünf Anwendungsjahre der REACH-Verordnung vorgelegt. Jetzt, mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten der REACH-Verordnung, wurde auf <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0116&from=EN> der zweite Bericht der EU-Kommission über die Anwendung der Verordnung veröffentlicht.

Die europäische REACH-Verordnung wurde in den letzten Monaten auf Herz und Nieren geprüft. Auf Grundlage dieser Überprüfung hat die EU-Kommission nun eine Mitteilung mit Ergebnissen und Maßnahmen vorgelegt. Besonders Augenmerk gebührt auch der europäischen RoHS-Richtlinie: Eine Studie soll derzeit unter anderem herausfinden, ob die Liste der beschränkten Stoffe in Zukunft erweitert werden sollte. In Sachen RoHS-Ausnahmethematik kann hingegen über die Verlängerung von für die Branche wichtige Ausnahmen von den Stoffbeschränkungen berichtet werden.

In ihrer Mitteilung kommt die EU-Kommission zu dem Schluss, dass die Verordnung voll funktionsfähig ist und Wirkung zeigt, auch wenn die Ziele langsamer erreicht werden als ursprünglich erwartet worden ist. Auch wird konstatiert, dass angesichts der Erfordernisse und der angestrebten Ziele der Verordnung den jeweiligen Adressaten keine unnötigen rechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen auferlegt werden. Es wird jedoch Spielraum für Vereinfachung und Entlastung gesehen, wie Anforderungen umgesetzt werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Verordnung im Sinne eines „globalen Modells für Chemikalienrecht“ eine gewisse Ausstrahlungswirkung auf die Rechtslage in anderen Nicht-EU-Ländern hat. Die bisher angefallenen Direktkosten, die insbesondere die Registrierung und die Übermittlung von Informationen entlang der Lieferkette betreffen, werden für die beiden ers-

ten Registrierungsrounden auf 2,3 bis 2,6 Milliarden Euro geschätzt und liegen somit höher als ursprünglich erwartet. Jedoch werden die potenziellen Vorteile für die menschliche Gesundheit und die Umwelt für einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren auf rund 100 Milliarden Euro geschätzt. Damit sind aus Sicht der EU-Kommission die hohen Kosten aufgrund der sich abzeichnenden positiven Wirkung gerechtfertigt.



Foto: Pixabay.com / PublicDomainPictures

Im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der REACH-Verordnung und die Beseitigung von Mängeln sieht die EU-Kommission Handlungsbedarf. Die dringendsten Verbesserungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten stellt sie in folgenden Bereichen fest:

- ▶ Nichtkonformität von Registrierungsdossiers,
- ▶ Vereinfachung des Zulassungsverfahrens,
- ▶ Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen gegenüber Nicht-EU-Unternehmen durch wirksame Beschränkungen und Durchsetzung,
- ▶ Regelung der Schnittstelle zwischen der REACH-Verordnung und anderen EU-Vorschriften, insbesondere dem Arbeitsschutz- und dem Abfallrecht.

Für diese Bereiche schlägt die EU-Kommission 16 konkrete Maßnahmen vor (siehe Tabelle). Mit diesen sollen Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung und Vereinfachung aufgezeigt werden ohne jedoch den verfügbaren Teil der REACH-Verordnung zu ändern, sprich den Verordnungstext „aufzumachen“ und konkret zu ändern.

Hervorzuheben ist die Maßnahme 4 mit dem Titel „Ermittlung von besorgniserregenden Stoffen in der Lieferkette“. Ziel ist es hier vor allem, besorgniserregende chemische Stoffe in

Werkstoffen und Produkten besser zu ermitteln, um das Recycling zu erleichtern und die Verwendung von Sekundärrohstoffen zu verbessern. In diesem Rahmen soll seitens der EU-Kommission geprüft werden, ob und wie ein Ermittlungssystem dazu beitragen könnte, die Anforderungen in Bezug auf besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Produkten praktikabler zu machen. Was das für die Praxis bedeuten könnte (Stichwort Materialdatensystem) bleibt abzuwarten.

Eine weitere wichtige Maßnahme betrifft die Beseitigung von Überschneidungen und die Regelung der Schnittstelle zwischen der REACH-Verordnung und dem Arbeitsschutzrecht (Maßnahme 12) und die Maßnahme 13, mit der die Durchsetzung der REACH-Verordnung in den EU-Mitgliedstaaten verbessert werden soll.

Analyse und Management mit Konsequenzen in der Lieferkette	Verbessertes Zulassungsverfahren	Klärung, Orientierung und Hilfe	Subharmonisierung und Zuhilfenahme der ECHA	Kohärenz mit anderen EU-Richtlinien
Maßnahme 1: Förderung der Aktualisierung der Registrierungsdossiers	Maßnahme 5: Förderung der Substitution von SVHC-Stoffen	Maßnahme 12: Regelung der Schnittstelle zwischen REACH-Verordnung und Arbeitsschutzrecht	Maßnahme 13: Gehörvermittlung und Zukunft der ECHA	Maßnahme 16: Überprüfung der Registrierungsanforderungen für in geringen Mengen hergestellte / eingeführte Stoffe und Polymere
Maßnahme 2: Verbesserung der Bewertungsverfahren	Maßnahme 6: Vereinfachung für ein praktikableres Zulassungsverfahren	Maßnahme 13: Verbesserung der Durchsetzung		
Maßnahme 3: Verbesserung der Praktikabilität und Qualität der erweiterten Sicherheitsdatenblätter	Maßnahme 7: Frühzeitige wirtschaftliche Informationen für etwaige Regelungsmaßnahmen	Maßnahme 14: Förderung der Rechtsanwendung durch die KMU		
Maßnahme 4: Ermittlung von besorgniserregenden Stoffen in der Lieferkette	Maßnahme 8: Verbesserung des Beschränkungsverfahrens			
	Maßnahme 9: Weitere Verbesserung der Beteiligung der Mitgliedstaaten an Beschränkungsverfahren			
	Maßnahme 10: Regelung der Anwendung des Vorrangprinzips			
	Maßnahme 11: Vernetzung zwischen Zulassung und Beschränkung			

Quelle: Eigene Darstellung



Es bleibt festzuhalten, dass mit einem „Aufmachen“ und Neu-Verhandeln der REACH-Verordnung auf Grundlage der nun veröffentlichten Mitteilung nicht zu rechnen ist. Insgesamt hält die EU-Kommission die REACH-Verordnung in der vorliegenden Fassung weiterhin für gut geeignet, um die angestrebten Schutzziele zu erreichen und sieht keine Veranlassung, den verfügbaren Teil von REACH zu ändern. Für die Stahl und Metall verarbeitende Industrie ist damit die wichtige Rechts- und Planungssicherheit gewährleistet.

Die Umsetzung der REACH-Verordnung stellt auch nach zehn Jahren ein Lernprozess für alle Beteiligten dar. Aus diesem Grund ist auch der WSM der Meinung, dass eine Revision der REACH-Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll scheint. Vielmehr kommt es darauf an, die bisherigen Erfahrungen für eine schlanke und pragmatische Umsetzung der einzelnen REACH-Prozesse zu nutzen. Hierfür ist ein stabiles regulatorisches Umfeld erforderlich, was auch der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie zugutekommt.

„RoHS 2“

Im Bereich der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU („RoHS 2“) wird derzeit eine Studie bezüglich möglicher zukünftiger Stoffbeschränkungen und Ausnahmen erarbeitet. Die EU-Kommission hat dazu ein Konsortium, geleitet vom Öko-Institut e.V., beauftragt, die Studie mit dem Titel „Study to support the review of the list of restricted substances and to assess a new exemption request under RoHS 2“ durchzuführen. Das Projekt soll 18 Monate laufen und Mitte 2019 mit der Veröffentlichung der Studienergebnisse enden. Weitere Details und Hintergründe sind auf <http://rohs.exemptions.oeko.info/index.php?id=288> verfügbar.

Die Studie besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil soll es darum gehen, die bestehende Methode zur Identifizierung und Bewertung von möglichen neuen Stoffbeschränkungen unter der RoHS 2 zu überarbeiten. Dazu ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2012 bis 2014 durch die österreichische Umweltbundesamt GmbH eine Methode mit dem Titel „Methodology for Identification and Assessment of Substances for Inclusion in the List of Restricted Substances (Annex II) under the RoHS2“ entwickelt und veröffentlicht worden ist. Auf Grund-

lage dieser Methode hatte die Umweltbundesamt GmbH eine Priorisierungsliste für mögliche zukünftige RoHS-Stoffbeschränkungen erstellt, wobei die Phthalate DEHP, BBP, DBP und DIBP als prioritär eingestuft worden sind. Wie bekannt, wurden dann genau diese vier Phthalate im Jahr 2015 in die RoHS 2 aufgenommen.

Auf Grundlage dieser überarbeiteten Methode sollen dann die folgenden sieben Stoffe bewertet und zu jedem Stoff ein Stoffdossier erstellt werden:

- ▶ Diantimony trioxide (flame retardant)
- ▶ Tetrabromobisphenol A (TBBP-A, flame retardant)
- ▶ Indium phosphide (InP)
- ▶ Medium chain chlorinated paraffins (MCCPs) -Alkanes, 14-17, chloro
- ▶ Beryllium and its compounds
- ▶ Nickel sulphate and nickel sulfamate
- ▶ Cobalt dichloride and cobalt sulphate

Aus der sich ergebenden neuerlichen Priorisierung von Stoffen ist zwar noch nicht abzuleiten, ob es tatsächlich zur Aufnahme weiterer Stoffbeschränkungen in die RoHS 2 kommen wird. Jedoch muss der Prozess eng begleitet werden, denn stoffspezifische Anforderungen werden oftmals in der Lieferkette weitergegeben, was zu erheblichen Mehraufwänden führen kann.

Im zweiten Teil der Studie soll es um die Überarbeitung der bestehenden Methode für die Entscheidung über Ausnahmen von den RoHS-Stoffbeschränkungen gehen. In diesem Zusammenhang soll der bisherige Leitfaden für die Einreichung von RoHS-Ausnahmeanträgen überarbeitet und mit weiteren Punkten angereichert werden (unter anderem Lebenszyklusbetrachtungen).

Da die RoHS-Stoffbeschränkungen und die RoHS-Ausnahmethematik eine nicht zu vernachlässigende Relevanz für die Stahl und Metall verarbeitende Industrie haben, wird die im WSM verankerte Fachgruppe Umwelt und Arbeitsschutz den Prozess weiter eng begleiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt mit Bezug zur RoHS betrifft die für die Branche wichtigen verwendungsspezifischen RoHS-Ausnahmen 6(a), 6(b) und 6(c). Am 18. Mai 2018 wurden im Amtsblatt der Europäischen Union unter anderem die delegierten Richtlinien der EU-Kommission zur Änderung des Anhangs III der RoHS 2 hinsichtlich der Ausnahmen

- ▶ für Blei als Legierungselement in Stahl – 6(a),
- ▶ für Blei als Legierungselement in Aluminium – 6(b) und
- ▶ für Blei als Legierungselement in Kupfer – 6(c)

veröffentlicht (siehe Seite 107 ff. auf <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2018:123:FULL&from=EN>). Damit ist nun offiziell, dass diese für die Stahl und Metall verarbeitende Industrie wichtigen Ausnahmen verlängert worden sind. ■

ISO 45001

Neue Anforderungen an das Arbeitsschutzmanagementsystem

Fast fünf Jahre nach dem Start des Normungsvorhabens zur ISO 45001 ist am 12. März 2018 die englische Fassung der ISO 45001 mit dem Titel „Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung“ veröffentlicht worden. Aufgrund dieser aktuellen Entwicklung veranstaltete der WSM am 16. Mai 2018 in Düsseldorf die Informationsveranstaltung „Die neue Norm ISO 45001 – Anforderungen an das Arbeitsschutzmanagementsystem“.



V.l.n.r.: Andre Koring, WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.; Uwe Marx, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG); Jürgen Wartmann, DEKRA Certification GmbH

Unter dem Titel „DIN ISO 45001 – Meilenstein für den Arbeitsschutz?“ beleuchtete Uwe Marx von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) den Werdegang, die Inhalte und Besonderheiten dieser neuen Norm. Als Leiter des Arbeitsausschusses 175-00-02 (Arbeitsschutzmanagementsysteme) beim Deutschen Institut für Normung (DIN), dem nationalen Spiegelgremium zur ISO 45001, war er durchgehend in den Beratungen zur ISO 45001 auf internationaler Ebene beteiligt und konnte so hautnah am Prozess zur Erarbeitung der Norm mitwirken. So war schon am Anfang des Verfahrens auf internationaler Ebene klar, dass der Weg bis zur Veröffentlichung der finalen Norm nicht leicht sein wird. Gründe dafür waren unter anderem die hohe Anzahl der

Beteiligten und der Umstand, dass Themen in vielen Arbeitsgruppen diskutiert und mehr als 9000 Kommentare berücksichtigt werden mussten. Außerdem war eine einfache Überarbeitung der OHSAS 18001, der bislang international verwendete Standard OHSAS 18001 „Occupational health and safety management systems“, aufgrund neuer ISO-Rahmenbedingungen (ISO High Level Structure, also die übergeordnete Struktur für alle Managementsystem-Standards) nicht möglich.

Aber wieso wurden überhaupt Arbeiten an einem neuen Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA) vorgenommen und auf internationaler Ebene forciert? Marx erläuterte in diesem Zusammenhang, dass das neue Managementsystem Organisationen in die Lage versetzen soll, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze bereitzustellen, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden und die SGA-Leistung fortlaufend zu verbessern. Der Zweck des neuen Managementsystems ist somit die Bereitstellung eines Rahmens, um SGA-Risiken anzugehen, das heißt, präventiv gegen arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen von Beschäftigten vorzugehen und sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Marx betonte in diesem Zusammenhang, dass der Arbeitsschutz in Europa und insbesondere in Deutschland bereits detailliert geregelt ist und dass die neue ISO 45001 in diesen Regelungsrahmen keineswegs eingreifen will und darf. Mit dem neuen Arbeitsschutzmanagementsystemstandard soll vielmehr ein einheitlicher internationaler Rahmen geschaffen werden, der in andere Managementsysteme (zum Beispiel ISO 14001) integrierbar ist.

Als mögliche Negativpunkte der neuen Norm benannte Marx unter anderem die inhaltliche Komplexität der Vorgaben; dies vor allem mit Blick auf die Einbindung von Beschäftigten in den Prozess. Außerdem könnte die nun veröffentlichte Norm dazu führen, dass es in den Lieferketten zu Zertifizierungszwängen und -wellen kommt, was insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor große Herausforderungen stellen könnte. Der Zusatzaufwand ist in solchen Fällen nicht zu unterschätzen.

Im folgenden Vortrag konzentrierte sich Jürgen Wartmann von der DEKRA Certification GmbH auf die praktische Umsetzung der ISO 45001. Er ging dabei vor allem auf diejenigen Punkte ein, die bei der Umstellung von OHSAS 18001 auf ISO 45001 zu berücksichtigen sind. Mit der nun erfolgten Veröffentlichung der neuen Norm – die deutsche Übersetzung des Textes wurde für Juni 2018 angekündigt – wird der bislang international verwendete und oftmals in der Lieferkette geforderte Standard OHSAS 18001 zurückgezogen. Für nach OHSAS 18001 zertifizierte Unternehmen gilt ein Übergangszeitraum von drei Jahren. Das heißt, Unternehmen, die bereits nach OHSAS 18001 zertifiziert sind, haben drei Jahre Zeit, um auf die neue ISO 45001 umzustellen.

Wartmann betonte, dass das Arbeitsschutzmanagementsystem spezifisch auf den jeweiligen Organisationstyp abgestimmt werden sollte, um die Bedürfnisse der Organisation zu erfüllen, sowie um Verletzungen und Krankheiten der Mitarbeiter zu verhindern. Folglich könnte eine Organisation mit geringen Risiken ein relativ einfaches System implementieren, während eine Organisation mit hohem Risiko ein anspruchsvolleres System implementieren müsste.

Abschließend erläuterte Wartmann fünf mögliche Stufen zur Umstellung des bestehenden Systems auf die ISO 45001: Planung, Vorbereitung und Implementierung, internes Audit und erfolgreiche Zertifizierung. Auch ist die Nachbereitung ein wichtiger Punkt, der nicht zu vernachlässigen ist. Beispielsweise könnten gute Ansätze, Ideen und Empfehlungen der Beschäftigten in einer Mindmap aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt in die Planungen mit einbezogen werden.

Es bleibt festzuhalten, dass mit der nun veröffentlichten ISO 45001 ein Managementtool zur freiwilligen Umsetzung in Organisationen zur Verfügung gestellt wird, dessen Ziel es ist, Risiken zu minimieren oder ganz zu beseitigen. Dabei beabsichtigt die Norm keinesfalls, ein rechtsverbindliches Dokument zu sein. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Norm in den Lieferketten etablieren und möglicherweise zu Zertifizierungszwängen und -wellen führen wird. Offene Punkte der Norm könnten in einer Revision der ISO 45001 in frühestens drei bis fünf Jahren bearbeitet werden. ■



WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Verpflichtende Anforderungen bald für alle Unternehmen?

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (siehe http://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/nap-im-original.pdf?__blob=publicationFile&v=3) beruht auf den im Jahr 2011 von den Vereinten Nationen beschlossenen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dieser völkerrechtliche Referenzrahmen für Wirtschaft und Menschenrechte ist zwar ohne rechtliche Bindungswirkung, umschreibt jedoch anhand eines Drei-Säulen-Modells aus „Schutz, Achtung und Abhilfe“ Pflichten und Verantwortlichkeiten aller Akteure. Im Zentrum steht dabei die Darstellung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen.

Der NAP als deutsche Umsetzung dieser Leitprinzipien soll unter anderem dazu dienen, diese Leitprinzipien für alle Akteure praktisch anwendbar zu machen sowie Pflichten beziehungsweise Verantwortlichkeiten für Staat und Wirtschaft aufzuzeigen. Letztendlich soll damit ein aktiver Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten in Deutschland und weltweit geleistet werden. Der NAP sieht zwar primär die Staaten als Verantwortungsträger für den Schutz der Menschenrechte; auch wird ausgeführt, dass diese staatliche Schutzpflicht nicht auf andere gesellschaftliche Akteure übertragen werden kann. Jedoch wird auch deutlich herausgestellt, dass ebenfalls Unternehmen eine gesellschaftliche Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte zukommt, denn laut NAP hat jedes Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit Einfluss auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf Kunden, Zulieferer, die Umwelt und das wirtschaftliche Umfeld. Unternehmen sollen daher Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt etablieren, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen.

Der NAP formuliert eine strikte Erwartungshaltung in Sachen Wirtschaft und Menschenrechte. Danach erwartet die Bundesregierung von allen Unternehmen, den Prozess der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise einzuführen. Dies gilt umso mehr, wenn die betreffenden Unternehmen in Ländern tätig sind, in denen rechtsstaatliche Grundsätze nicht oder nur unzureichend durchgesetzt werden.

Der NAP setzt zwar eine gewisse Verhältnismäßigkeit bei der Ausgestaltung und Umsetzung der jeweiligen Sorgfaltspflichten voraus, indem diese in bestehende Unternehmensprozesse integrierbar sein und keine unverhältnismäßigen bürokratischen Belastungen verursachen sollen. Jedoch sind vom NAP zunächst alle Unternehmen betroffen, unabhängig von ihrer Größe, Branche oder ihrem operativen Umfeld in einer Liefer- oder Wertschöpfungskette mit internationalen Bezügen. Ziel jedes Unternehmens soll es sein, bei der Geschäftstätigkeit nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhüten und zu mildern.

Im Dezember 2016 wurde der sogenannte Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. Mit dem Aktionsplan will die Bundesregierung die Menschenrechtslage entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten verbessern. Was zunächst als freiwilliges Instrument geplant worden ist, könnte nach einer Übergangszeit bereits in den 2020er Jahren als Gesetz formuliert werden und umfangreiche Anforderungen an alle Unternehmen nach sich ziehen.

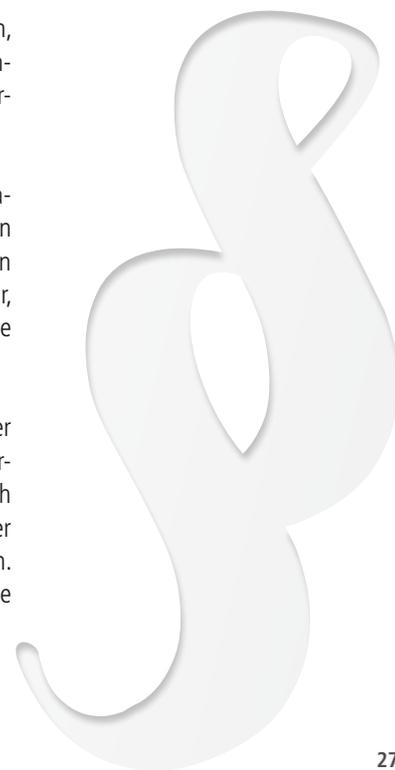




Foto: Freepik.com

Fünf Kernelemente zur Gewährleistung menschenechtlicher Sorgfalt in Unternehmen	
Grundsatzklärung des Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte	
Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen aus der Unternehmenstätigkeit auf die Menschenrechte	
Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen	
Berichterstattung der Unternehmen	
Beschwerdemechanismus im Unternehmen	

Foto: Eigene Darstellung

Um dieses Ziel zu erreichen, werden im NAP fünf verbindliche Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt beschrieben (siehe Tabelle oben). Die Bundesregierung erwartet von allen Unternehmen, dass diese Elemente in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise eingeführt werden. Wird eines der fünf Elemente von Unternehmen nicht oder nur teilweise berücksichtigt, so sollen Unternehmen hierzu eine Begründung vorlegen (sog. genannter Comply- or Explain-Mechanismus).

Die Einhaltung des NAP durch deutsche Unternehmen wird im Zeitraum von 2018 bis 2020 jährlich durch die Bundesregierung überprüft. Im Jahr 2018 wird dies zunächst anhand von freiwillig teilnehmenden Unternehmen geschehen. Ab 2019 soll eine repräsentative Stichprobe deutscher Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern auf NAP-Konformität, also auf die Integration der fünf Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in die Unternehmensprozesse hin befragt werden. Ziel der Bundesregierung ist es, dass im Jahr 2020 mehr als 50 Prozent aller befragten Unternehmen die NAP-Konformität nachweisen können. Sollte dies nicht der Fall sein, so behält sich die Bundesregierung weitergehende Schritte vor bis hin zur Schaffung gesetzlicher Regelungen zur Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfalt. Bei Nichterfüllung formuliert der NAP außerdem einen Prüfauftrag für eine mögliche Erweiterung des Kreises der zu erfassenden Unternehmen, um auch Unternehmen mit geringerer Mitarbeiterzahl zu erfassen. Ein Evaluationsmechanismus zur Prüfung der NAP-Konformität in Unternehmen liegt noch nicht vor. Dieser wird ab Mitte 2018 von einem externen Auftragnehmer entwickelt und soll bis zur Prüfphase 2019 vorliegen.

Festzuhalten ist, dass der NAP den Ausgangspunkt eines Prozesses markiert, der kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt werden wird. Auch wenn der Großteil der Unternehmen der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie

zunächst nicht im Fokus der Betrachtungen des NAP stehen, so ist davon auszugehen, dass über global verzweigte Lieferketten Anforderungen im Sinne der beschriebenen fünf verbindlichen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt auch an Unternehmen der Branche herangetragen werden. Auch heute kann dieser Umstand bereits beobachtet werden. So werden beispielsweise oftmals in der automobilen Wertschöpfungskette Selbstauskunftfragebögen versendet, die unter anderem auf Menschenrechtsaspekte eingehen.

Es ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass zukünftig Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte auch im öffentlichen Beschaffungswesen eine entscheidende Rolle spielen könnten. So enthält der NAP einen Prüfauftrag der Bundesregierung, inwiefern in einer zukünftigen Überarbeitung verbindliche Mindestanforderungen im Vergaberecht festgeschrieben werden können, die von teilnehmenden Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltspflicht einfordern.

Zusammen mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) und der dort gegründeten Ad hoc-Gruppe Nachhaltigkeitspolitik wird sich der WSM am Umsetzungsprozess des NAP in die Praxis konstruktiv beteiligen, um pragmatische und auch für KMU handhabbare Umsetzungsmechanismen zu gestalten. Schlanke Verfahren und der Prozesscharakter des NAP müssen dabei im Mittelpunkt stehen. So muss es für Unternehmen möglich sein, ihre NAP-Konformität über die Nutzung und Erweiterung bestehender Unternehmensprozesse nachweisen zu können. Unternehmensgröße, Branchenzugehörigkeit und die Unternehmensposition in Liefer- und Wertschöpfungsketten müssen bei der Bewertung der Handlungsoptionen von Unternehmen Berücksichtigung finden.

Der WSM wird seinen Mitgliedern in Sachen Wirtschaft und Menschenrechte und den damit verbundenen Anforderungen und Herausforderungen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Einstieg in das Thema – unter anderem mit Tipps für Einsteiger – ist über die Website www.csr-in-deutschland.de, dem zentralen Informationsportal der Bundesregierung zum Thema, möglich. ■

ANSPRECHPARTNER



Andre Koring

Leiter Umwelt und Arbeitsschutz

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 95 78 68-30
akoring@wsm-net.de
www.wsm-net.de

WSM-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

WSM mit neuem Vorstand und Präsidium

Neuer WSM-Präsident ist Dr. Hubert Schmidt, Vorsitzender des Industrieverbands Blechumformung e.V. in Hagen. Neuer Vizepräsident ist Dr. Kai Wilke, und zum Schatzmeister wiedergewählt wurde Dr. Claus Schwenzer.



Der neugewählte WSM-Vorstand: Vorsitzender Dr. Hubert Schmidt, Hubert Stüken GmbH & Co. KG (Mitte), Vizepräsident Dr. Kai Wilke, Risse + Wilke Kaltband GmbH & Co. KG (links), Schatzmeister Dr. Claus Schwenzer, Effertz Tore GmbH (rechts).

Die WSM-Mitgliederversammlung hat am 3. Mai 2018 Dr. Hubert Schmidt einstimmig zum neuen WSM-Präsidenten gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Gerhard Brüninghaus an, der den WSM sechs Jahre lang sehr erfolgreich geführt hat und in den beruflichen Ruhestand eingetreten ist. Wegen seines herausragenden Engagements für die Branche und den Verband ist Dr. Gerhard Brüninghaus zum weiteren Ehrenpräsidenten des WSM nach Jürgen R. Thumann gewählt worden.

Dr. Hubert Schmidt führt das vor mehr als 80 Jahren gegründete Familienunternehmen Hubert Stüken GmbH & Co. KG in Rinteln, deren Gesellschafter er auch ist. Das Stahl verarbeitende Unternehmen gilt als weltweit führend im Bereich Tiefziehteile aus Metall und produziert mit mehr als 1.200 Mitarbeitern an Standorten in Deutschland, den USA, der Tschechischen Republik und China für die Automobilindustrie und verschiedene andere Kundenbranchen auf der ganzen Welt. Dr. Hubert Schmidt ist auch Vorsitzender des Industrie-



Foto: M. den Riese, beifeld.de

WSM-Präsidiumsmitglieder mit Referent Christian Speuser, FEV Consulting.

verbands Blechumformung e.V. in Hagen. Die WSM Mitgliederversammlung freut sich, dass Dr. Hubert Schmidt dieses Amt übernimmt.

Zum neuen Vizepräsidenten des WSM gewählt wurde Dr. Kai Wilke, Geschäftsführender Gesellschafter der Risse + Wilke Kaltband & Co. KG in Iserlohn. Er gehört dem WSM-Präsidium seit dem Gründungsjahr des WSM im Jahre 2000 an und stand viele Jahre der Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. vor, deren stellvertretender Vorsitzender er noch ist. Er übernimmt das Amt von Dr. Michael Krehl, der sich nach erfolgreicher sechsjähriger Amtszeit nun anderen Herausforderungen widmen möchte.

Zum Schatzmeister wiedergewählt wurde Dr. Claus Schwenzer, Geschäftsführender Gesellschafter der Effertz Tore in Mönchengladbach und Vorsitzender des BVT Verband Tore. Die WSM-Mitgliederversammlung freute sich, dass der Schatzmeister weitermacht und bedankte sich herzlich für die bislang geleistete Arbeit.

Turnusgemäß stand in dieser Mitgliederversammlung auch die Wahl des gesamten WSM-Präsidiums an. Dietrich Alberts, Eckart Lüling, Jürgen Schmidhaus, Dr. Frank Springorum und Paul Bernd Vogtland – alle gehörten bereits dem WSM-Präsidium an – wurden einstimmig wiedergewählt. Neu hinzugewählt wurde einstimmig Dr. Matthias Gierse, Geschäftsführer des Kaltbandspezialisten C.D. Wälzholz in Hagen und Vorsitzender der Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. in Düsseldorf. Ebenfalls neu gewählt wurde mit allen Stimmen Dr. Frank Pahl,

Geschäftsführer der Wilhelm Schumacher GmbH Schraubfabrik in Hilchenbach. Das Amt des Vertreters der hauptamtlichen Geschäftsführer der WSM-Mitgliedsverbände übernahm Geschäftsführer Mario Bertling, der ebenso einstimmig in das WSM-Präsidium gewählt wurde. Geschäftsführer Wolfgang Hermann schied nach sechsjähriger erfolgreicher Amtszeit auf eigenen Wunsch aus dem WSM-Präsidium aus.

Nach langjähriger Mitarbeit ausgeschieden aus dem WSM-Präsidium ist auf eigenen Wunsch auch Herr Dr. Hans-Toni Junius, Geschäftsführender Gesellschafter der C.D. Wälzholz. Sein Amt im WSM-Präsidium übernimmt jetzt Dr. Matthias Gierse. Dr. Junius hat den WSM in dieser Funktion 13 Jahre lang sehr erfolgreich mit wertvollen Beiträgen unterstützt. Er steht nach wie vor dem BDI / BDA-Mittelstandsausschuss vor. ■

ANSPRECHPARTNER

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62

40474 Düsseldorf

Tel. 0211/95 78 68 22, Fax 0211/95 78 68 40

E-Mail: cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de





Der neue Vorstand des Verbands der Deutschen Drehteile-Industrie (v.l.n.r.): Stefan W. Schauerte, Hermann Rumpel, Kathrin Heinrichs, Thilo Karrenberg.

Foto: Konrad Nickel

PERSONALIA

VERBAND DER DEUTSCHEN DREHTEILE-INDUSTRIE IM FACHVERBAND METALLWAREN- UND VERWANDTE INDUSTRIEN (FMI) e. V.

Führungsteam mit Unternehmerin

Anlässlich ihrer Frühjahrstagung am 12. und 13. April 2018 in Potsdam wählten die Mitglieder des Verbands der Deutschen Drehteile-Industrie im üblichen dreijährigen Turnus ihren künftigen Vorstand. Das vorgeschlagene Führungsteam mit Hermann Rumpel als Vorsitzendem sowie Kathrin Heinrichs, Thilo Karrenberg und Stefan W. Schauerte als stellvertretende Vorsitzende fand eine überwältigende Mehrheit. Damit tritt erstmals eine Unternehmerin in eine Vorstandsposition beim Verband der Deutschen Drehteilehersteller. Hermann Rumpel und Thilo Karrenberg waren zuvor schon im Vorstand tätig.

Nach der Wahl gratulierten die bisherigen Vorstände Willi Gaule und Klaus Heinrichs und wünschten viel Erfolg für die künftigen Führungsaufgaben. Die gewählten Vorstandsmitglieder dankten den Mitgliedern des Verbands für deren Vertrauen. Hermann Rumpel würdigte beide ausgeschiedene Vorstände und lobte speziell die besonderen Leistungen des bisherigen Vorsitzenden. Er habe stets kollegial und optimistisch den Verband auch in schwierigem Umfeld geführt, so Rumpel. Alle für die kommenden drei Jahre gewählten Vorstände sicherten eine solide, zukunftsorientierte Leitung und Gestaltung der Verbandstätigkeit zu. Wie Hermann Rumpel in einem ersten Arbeitsgespräch sagte, wolle man dabei die bisher schon erfolgreichen Konzepte weiterverfolgen und sich speziell auch auf die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal fokussieren.

Die organisatorischen und operativen Tätigkeiten verantwortet geschäftsführend Werner Liebmann am Verbandssitz in Düsseldorf. ■

ANSPRECHPARTNER

Verband der Deutschen Drehteile-Industrie im Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien (FMI) e.V.

Leostraße 22
40545 Düsseldorf
Tel. 0211/577391-0
Fax 0211/577391-20
E-Mail: info@drehteilverband.de
Geschäftsführung: Werner Liebmann, liebmann@fmi.de
www.drehteilverband.de



TERMINE

5. SEPTEMBER 2018

Save the Date: WSM Stahltag

Der traditionelle WSM Stahltag findet diesmal am Nachmittag des **5. September 2018 in Düsseldorf** statt. Nach einem Überblick aus der Wissenschaft werden hochkarätige Vertreter aus der Stahl erzeugenden Branche und Stahlverarbeiter vortragen und mit Ihnen über die jüngsten Entwicklungen auf dem Stahlmarkt diskutieren. Bitte merken Sie sich den Termin vor. ■

*Ansprechpartnerin beim WSM für die Veranstaltung ist Claudia Schmidt,
E-Mail: cschmidt@wsm-net.de*





Foto: Pixabay / Rahne Sturm

WSM Datenschutz-Leitfaden

Der WSM hat einen unverbindlichen Datenschutz-Leitfaden verabschiedet, der mittelständischen Industriebetrieben der Stahl- und Metallverarbeitung eine Orientierung dafür bietet, welche Mindeststandards bei der praktischen Umsetzung der seit dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten werden sollten. Der Leitfaden kann auf der WSM Geschäftsstelle bei Frau Claudia Schmidt angefordert (cschmidt@wsm-net.de) oder auf der Webseite des WSM heruntergeladen werden (<https://wsm-net.de/aktuelles/>).

Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage nachgebessert

Am 9. Mai 2018 hat das Kabinett den Regierungsentwurf zur Musterfeststellungsklage beschlossen. Diese soll noch in diesem Jahr kommen, damit drohende Verjährungen zu Lasten von Dieselkäufern zum Jahresende durch die Musterfeststellungsklage gehemmt werden können. Nach dem Entwurf sollen Verbraucherschutzverbände das Recht bekommen, für eine Vielzahl von Verbrauchern, die sich in einem Klageregister eingetragen haben, vor Gericht ein Urteil zu erwirken, das Ansprüche gegen ein Unternehmen einheitlich feststellt. Das Urteil entfaltet für Folgestreitigkeiten zwischen angemeldeten Verbrauchern und dem beklagten Unternehmen Bindungswirkung.

Die Industrie ist skeptisch und wartet vor Missbräuchen durch zum Beispiel spezialisierte Anwaltskanzleien. Der vorgelegte Regierungsentwurf hat daraufhin die Klagebefugnis weiter eingeschränkt: Klagen können nur qualifizierte Verbraucherschutzvereine, die mindestens 350 Mitglieder oder zehn Mitgliedsverbände haben, seit mindestens vier Jahren in einer Liste registriert sind, nicht gewerbsmäßig oder mit Gewinnerzielungsabsicht tätig sind und nicht mehr als fünf Prozent ihrer Mittel von anderen Unternehmen bekommen. Diese Voraussetzungen müssen in der Klageschrift bewiesen werden. Der danach klagebefugte Verbraucherschutzverein muss in seiner Klage glaubhaft machen, dass mindestens zehn Verbraucher betroffen sind. Mindestens 50 Verbraucher müssen sich dann binnen zwei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung im Klageregister anmelden.

Trotz dieser Einschränkung der Klagebefugnis bleiben noch einige Kritikpunkte der Industrie: Bei der Anmeldung im Klageregister wird nicht geprüft, ob der Anmelder überhaupt Ansprüche haben könnte. Es besteht deshalb die Gefahr, dass sich Personen nur deshalb anmelden, um die Anmeldezahlen zu erhöhen oder dem beklagten Unternehmen einen Reputationsschaden zuzufügen. Der BDI fordert daher, dass Ansprüche von deutlich mehr als zehn Verbrauchern glaubhaft zu machen sind und Anmeldungen nach Verhandlungsbeginn nicht ohne weiteres wieder zurückgenommen werden können.

Verbraucherschützer kritisieren indes, dass das Unternehmen im Musterfeststellungsurteil nicht zur Leistung zum Beispiel von Schadensersatz verurteilt werden kann. Einen solchen muss dann wieder jeder Verbraucher selbst geltend machen und notfalls einklagen. Allerdings sind die Feststellungen aus dem Musterfeststellungsverfahren für nachfolgende Verfahren bindend.

EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern vorgelegt

Die EU hat am 23. April 2018 einen Richtlinienvorschlag zum Schutz von Hinweisgebern („Whistleblowern“) veröffentlicht. Der Vorschlag sieht vor, dass Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von mehr als zehn Millionen Euro interne Meldekanäle und Verfahren für den Umgang mit Hinweisgebern einführen müssen. Der Anwendungsbereich ist also so weit, dass auch der kleinere Mittelstand erfasst ist. Wie solche Meldesysteme im Detail aussehen sollen, wird die Richtlinie weitgehend den nationalen Rechtsordnungen überlassen. Zunächst soll es um Meldungen innerhalb der Unternehmen gehen und nicht an Behörden oder die Öffentlichkeit. Es soll auch ein notwendiger Missbrauchsschutz eingebaut werden.

Die Industrie weist darauf hin, dass die Unternehmen bereits effektive Compliance-Systeme haben. Es gibt im deutschen Arbeitsrecht überdies Rechtsgrundsätze zum Schutz von Whistleblowern. Nach dem Bundesarbeitsgericht hat jeder Arbeitnehmer das Recht, Verstöße anzuzeigen. Die Rechtsprechung hat dazu Regeln aufgestellt. Arbeitnehmer dürfen keine Nachteile erleiden, wenn sie ihr Anzeigerecht ausüben. Jedenfalls in Deutschland ist eine Umsetzung der Richtlinie deshalb nicht erforderlich. Freiwilligen Compliance-Systemen ist der Vorzug zu geben vor gesetzlichem Zwang.



Brexit verschoben?

Die Vertreter der EU und Großbritanniens haben sich auf ein Übergangsabkommen verständigt, das allerdings noch ratifiziert werden muss. Es gilt für den Zeitraum ab dem Austritt Großbritanniens im März 2019 bis zum Dezember 2020. Danach soll Großbritannien Teil der Zollunion bleiben, und das EU-Recht soll fortgelten. Es wird quasi ein Verbleib in der Union für einen definierten Zeitraum fingiert, tatsächlich ändert sich an der Austrittsentscheidung nichts. Großbritannien wird deshalb auch keinen Einfluss mehr auf das EU-Recht nach dem Austritt haben. Für die Unternehmen sind die Unsicherheiten dadurch nicht endgültig gelöst. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Übergangsabkommen ratifiziert wird und damit ausreichend Zeit gewonnen wird, um die vielen offenen Fragen bis Ende 2020 zu lösen. Ein „Hard-Brexit“ könnte damit abgewendet sein.

Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen B2B wieder auf dem Prüfstand

Der Koalitionsvertrag der Regierung erteilt der neuen Justizministerin Katharina Barley einen Prüfauftrag für das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im unternehmerischen Geschäftsverkehr (B2B). Dort heißt es: „Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand stellen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbessern. Kleine und mittelständische

Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben.“ Die Koalition sieht also die Notwendigkeit zu prüfen, ob der für das analoge Geschäft geschaffene Rechtsrahmen für standardisierte Verträge noch zu den zunehmenden digitalen Geschäftsmodellen passt. Zum Reformbedarf beim AGB-Recht hat die Wirtschaft stets kontrovers diskutiert. Einige bezweifeln, dass aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft eine Anpassung des Vertragsrechts überhaupt erforderlich ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Regierung einen Gesetzentwurf dazu vorlegen wird oder zu dem Ergebnis gelangt, dass kein Anpassungsbedarf besteht.

BGH erklärt Konditionenforderungen von Edeka für widerrechtlich

Die Firma Edeka erwarb das Plus-Filialnetz und integrierte es in ihr Netto-Fi-

lialnetz. Vier Schaumweinhersteller (Lieferanten) wurden von Edeka in diesem Zusammenhang aufgefordert, Zahlungen zur Renovierung der erworbenen Filialen (sogenannte „Partnerschaftsvergütungen“) zu leisten. Außerdem sollten mindestens die mit Plus vereinbarten Zahlungsziele und höchstens die mit Plus vereinbarten Lieferpreise für den gesamten Edeka-Konzern gelten (sogenannter „Bestwerteabgleich“ im Sinne eines „Rosinenpickens“).

Der Bundesgerichtshof (Beschluss v. 23.1.2018, Az.: KVR 3/17) sah in allen Forderungen von Edeka ein illegales Anzapfen nach §§ 19 Abs. 1, 2 Nr. 5, 20 Abs. 2 GWB. Die Lieferanten waren von Edeka abhängig, weil ihr Edeka-Anteil am Gesamtumsatz zwischen 10 Prozent und 40 Prozent lag. Ausweichmöglichkeiten für die Lieferanten waren nur begrenzt vorhanden. Der damit marktstarke Abnehmer Edeka hat nach Auffassung des BGH mit seinem „Bestwerteabgleich“ nicht leistungsgerechte Forderungen geltend gemacht, die bei einer Gesamtbetrachtung objektiv un gerechtfertigt waren. Sie waren nicht mit zumindest erkennbaren, angemessenen Gegenleistungen verbunden, wie etwa einer Verpflichtung zu erhöhten Abnahmemengen oder einer längerfristigen Absicherung des Lieferantenstatus. Die „Partnerschaftsvergütung“ war nicht ersichtlich lieferanten-, warengruppen- oder artikelbezogen, sondern stellte ein reines Abwälzen von Investitionskosten dar. Deshalb waren die Forderungen als unlauteres Anzapfen zu bewerten. Unerheblich war dabei, dass Edeka alle Lieferanten gleich schlecht behandelte. ■

ANSPRECHPARTNER

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 / 95 78 68 22

Fax 0211 / 95 78 68 40

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Vorsteuerabzug und Kostendeckungsgrad bei Überlassungen durch Kommunen

Die Rechtsprechung billigt auch dann einen Vorsteuerabzug zu, wenn sich verpachtete Einrichtungen nicht tragen.

Wesentlich waren bisher die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache Borsele (Schülerbeförderung durch eine Gemeinde), welche einen Vorsteuerabzug bei einem dreiprozentigen Kostendeckungsbeitrag verneint haben, da dies zwar eine wirtschaftliche, aber keine unternehmerische Tätigkeit begründen würde.

Der V. Senat hatte in einem weiteren Verfahren an das Finanzgericht (FG) zurückverwiesen, damit dieses prüfe, ob die Gemeinde wirtschaftlich tätig sei oder nicht, Bundesfinanzhof (BFH) vom 15.12.2016 (VR 44/15).

Gesamthaft betrachten

Nunmehr lag ein neuer Fall vor dem BFH, allerdings diesmal von dem IX. Senat. Im Urteilsfall hat eine Kommune eine Sporthalle errichtet und diese durch privatrechtliche Vereinbarungen an Vereine überlassen. Die Stadt erhob aufgrund einer Entgeltordnung eine Nutzungspauschale von 1,50 Euro je Stunde zur teilweisen Deckung der Betriebskosten. Die Stadt erreichte damit einen Kostendeckungsgrad von 12,3 Prozent und machte den Vorsteuer-

abzug aus den Baukosten geltend. Der BFH hat nunmehr im Urteil vom 28.06.2017 (XI R 12/15) entschieden, dass eine juristische Person als Unternehmer tätig ist, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, wozu es einer Leistung gegen Entgelt bedarf.

Zwischen der Leistung Hallenüberlassung und einer Zahlung ist dafür ein unmittelbarer Zusammenhang notwendig, wobei die Höhe der Zahlung keine Rolle spiele. Der Nachweis des Zusammenhangs kann regelmäßig durch die abgeschlossenen Verträge hergestellt werden. Der BFH fordert eine Gesamtbetrachtung nach den Kriterien:

- ▶ Die Umstände der Leistungserbringung müssen verglichen werden mit den Umständen, unter denen vergleichbare Leistungen gewöhnlich erbracht werden,
- ▶ Zahl der Kunden,
- ▶ Höhe der Einnahmen,
- ▶ das Auftreten als Endverbraucher oder als Anbieter von Leistungen am allgemeinen Markt,
- ▶ die Marktüblichkeit der Entgelthöhe.

Einen Rechtsmissbrauch sieht der BFH im Übrigen nicht, da außersteuerliche Gesichtspunkte für den Kostenübergang gegeben sind.

Eindeutig hat der BFH erneut festgestellt, dass die Mindestbemessungsgrundlage i. S. d. § 10 Abs. 5 Nr. 1 UStG bei der juristischen Person weder direkt noch analog anzuwenden ist. ■

ANSPRECHPARTNER



Ursula Augsten
Steuerberaterin, Partner

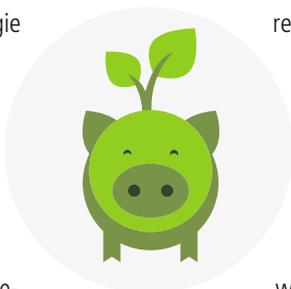
Baker Tilly
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/933046-200
Fax: 0711/933046-221
Ursula.Augsten@bakertilly.de

ENERGIEBESCHAFFUNG

ECG startet “YEP – Your Energy Place”

Die neue Internet-Plattform professionalisiert die Energiebeschaffung für Einkäufer und den Energieabsatz für Versorger.

Der unabhängige Energieberater Energie Consulting GmbH (ECG), Kehl, hat mit YEP – Your Energy Place – eine neue webbasierte Plattform für die professionelle Energiebeschaffung gestartet: <https://yep.energy>. Die Plattform richtet sich sowohl an Einkäufer, die Energie unkompliziert, schnell und vor allem kostengünstig erwerben möchten, als auch an Versorger. Für Einkäufer wird der Beschaffungsprozess komplett digital abgebildet. Gleichzeitig richtet sich die Plattform auch an Versorger, die automatisch bei digitalen Ausschreibungen angefragt werden möchten.



realisieren. Die Preise sind gering und völlig transparent: Pro veröffentlichter Ausschreibung bezahlt der Einkäufer 0,03 Cent pro kWh. Minimal fallen dabei 150 Euro an, maximal 6.000 Euro.

Für den Versorger: Versorger mit eigenem YEP-Anbieterprofil werden bei allen digitalen Ausschreibungen automatisch und ohne weiteren Aufwand mitangefragt. Das sichert dem Verkäufer mühelos eine beständige Marktpräsenz und erspart auch ihm den hohen bürokratischen Aufwand, der mit konventionellen Ausschreibungsverfahren verbunden ist. Die Vorteile, die für den Versorger hinzukommen, sind eine deutlich höhere Reichweite bei der Zahl der potenziellen Abnehmer. Die automatisierten Prozesse führen zu einer signifikanten Zeitersparnis, und die teuren Vor-Ort-Verhandlungen entfallen. Lieferanten erhalten die YEP-Dienstleistungen derzeit kostenlos. ■

Hinter YEP steht das Experten-Know-how der unabhängigen Energieberatung ECG Energie Consulting GmbH, die seit Jahrzehnten in allen Teilbereichen der europäischen Energiemärkte zu Hause ist. Dadurch ist die Plattform genau auf die Bedürfnisse, vor allem die hohen Effizienzanforderungen, eines modernen Energiemarktes zugeschnitten: Den Energiehandel zeichnet ein intensives Wettbewerbsumfeld mit kurzfristigen Preisänderungen aus. Wer hier erfolgreich sein will, muss mit einem Minimalaufwand Markttransparenz erhalten – und zwar ganz ohne Provision oder versteckte Kosten. Nur so kann er schnell und gut informiert Entscheidungen treffen. YEP liefert einen kompletten Überblick über die aktuellen Preise.

Wie funktioniert YEP?

Für den Einkäufer: Wer einmal ein YEP-Nutzerprofil erstellt hat, kann im Portal jederzeit mühelos alle relevanten Daten eingeben, die seinen Energiebedarf in einem bestimmten Zeitraum definieren. Der Aufwand dafür reduziert sich auf nur wenige Klicks, womit eine bedeutende Zeitersparnis gegenüber der bisher gewohnten Erstellung einzelner Ausschreibungen, die oft mehrere Arbeitstage beansprucht, verbunden ist. Schon nach kurzer Zeit erhält der Einkäufer dann die passenden Angebote. Diese sind so aufbereitet, dass sie ohne zusätzlichen Aufwand direkt vergleichbar sind und der Einkäufer seine finale Entscheidung für das beste Angebot schnell treffen kann. So spart man nicht nur erheblich Zeit, sondern erhält über gut aufbereitete Angebotsinformationen schnell eine hohe Markttransparenz und kann ohne Zeitverlust auch „Schnäppchen“



ANSPRECHPARTNER



**Dipl. Ing.
Alexander J. Henze**

ECG Energie Consulting GmbH
 Wilhelm-Leonhard-Straße 10
 77694 Kehl-Goldscheuer
 Tel.: 07854/9875-294
alexander.henze@ecg-kehl.de

LIQUIDITÄTSMANAGEMENT

„Liquidität macht unabhängig“



Foto: freepik.com / igab

Wenn Finanzierungsexperte Christoph Grießer mit Firmenkunden diskutiert, hört er meist von positiven Herausforderungen. Die Konjunktur brummt, die Unternehmen verdienen gut, die Eigenkapitalquote hat sich deutlich verbessert. Und Liquidität ist auch ausreichend vorhanden. Also alles prima? Nicht ganz, zeigt unser Gespräch über versteckte Schätze in der Bilanz, den intelligenten Einsatz von Liquidität und die Frage, warum mitunter ein Kredit sinnvoll sein kann, auch wenn man ihn scheinbar gar nicht nötig hat.

In guten Zeiten steigt das Eigenkapital.
Aber ist es auch verfügbar,
wenn es gebraucht wird?
Christoph Grießer rät,
die Ressource strategisch zu nutzen.

Herr Grießer, Sie glauben, die guten Zeiten bergen Gefahren. Warum?

Grießer: Die aktuelle Situation hat etwas Verführerisches an sich. Unternehmer glauben, mit der aktuell reichlich vorhandenen Liquidität aus dem Vollen schöpfen zu können. Und das halte ich für einen Trugschluss.

Woran hakt es?

Grießer: Tatsache ist, dass sehr viele Unternehmen den operativen Alltag aus der vorhandenen Liquidität bestreiten können. Neue Investitionen finanzieren sie vergleichsweise einfach aus dem Cashflow. Viele benötigen nicht mal einen Kredit. Das vermittelt ein Gefühl von Sicherheit und Unabhängigkeit. Was dabei aber oft vergessen wird: Geschieht mal etwas außerhalb der Reihe, wird es plötzlich eng. Denn dann ist die Liquidität schon für den betrieblichen Alltag verplant. Und plötzlich fehlt es an schnell abrufbaren Mitteln für wirklich sinnvolle strategische Investitionen.

Zum Beispiel?

Grießer: Es gibt immer wieder plötzliche Chancen, wo schnelles Handeln notwendig ist. Etwa wenn ein Wettbewerber zur Übernahme ansteht. Wenn ausscheidende Gesellschafter

ausbezahlt werden müssen. Oder es geht darum, unterfinanzierte Pensionsrückstellungen auszugleichen. Wenn in neue Geschäftsfelder, die Internationalisierung oder die Digitalisierung investiert werden soll. Ich glaube, es gibt keinen ernsthaften Unternehmer, der da nicht ein paar Ideen hat. Deshalb braucht jeder auch einen strategischen Liquiditätspuffer. Das macht unabhängig.

Für all das könnte ich mir ja auch eine Finanzierung holen, oder nicht?

Grießer: Natürlich. Aber das dauert. Jede Bank wird und muss das aufmerksam prüfen. Denn es sind ja keine alltäglichen Investitionen. Strategische Entscheidungen haben ein Zeitfenster, und das schließt sich gerne mal, bevor die Finanzierung steht. Und deshalb werbe ich dafür, neben der operativen Liquidität eine sogenannte strategische Liquiditätsreserve im Unternehmen vorzuhalten – und sie nicht im Alltag suboptimal zu binden. Die Kombination aus niedrigen Zinsen und guter Konjunktur wird es nicht immer geben. Deshalb raten wir, die hieraus entstandenen Liquiditätspotenziale auch zu nutzen.

Das heißt, die Deutsche Bank empfiehlt, zur Schonung der Liquidität mehr Kredite aufzunehmen. Das klingt, als wenn ein Ölkonzern dazu rät, mehr Auto zu fahren.

Grießer: Aber nur, wenn Sie das nicht näher untersucht haben. Zum einen sind die Zinsen für Kredite auf einem historisch niedrigen Niveau. Das ist ja ohnehin schon ein Argument für die Fremdfinanzierung. Viel wichtiger ist aber das strategische Argument. Unternehmen, die ihre Liquidität nicht vollständig im Alltag verplanen, sind deutlich flexibler. Es geht darum, einen Pfeil mehr im Köcher zu haben. Dafür im Gegenzug die Fremdkapitalaufnahme zu erhöhen ist eine absolut sinnvolle Maßnahme. Gerade bei diesem Zinsniveau, um sich dieses gegebenenfalls auch langfristig zu sichern.

Es geht darum, einen Pfeil mehr im Köcher zu haben.

Und wie soll das konkret aussehen? Jede dritte Investition fremdfinanzieren? Jede vierte?

Grießer: Da gibt es natürlich keine Faustregel. Ich empfehle nur, vor jeder Investition oder vor jeder kapitalbindenden Entscheidung wirklich ernsthaft zu prüfen, ob es sinnvoll ist, hierfür eigene Liquidität zu verwenden. Das gilt vor allem dann, wenn es sich um eine rein operative und kurzfristige Finanzierung handelt. Also etwa klassische Ersatzinvestitionen, eine Ausweitung der Lagerhaltung, die Nutzung von Skonto. Und, was auch oft übersehen wird: Bei vielen Finan-



Christoph Grießer betreut als Marktgebietsleiter Firmenkunden Bayern-Südwest in der Deutschen Bank mittelständische Unternehmen in Bayerisch-Schwaben und im Allgäu.

zierungen lassen sich Förderdarlehen nutzen. Das macht das Ganze nochmals interessanter.

Es bleibt aber bei einer verstärkten Kreditaufnahme.

Grießer: Nicht nur. Wenn wir mit unseren Kunden sprechen, prüfen wir immer auch andere Optionen. Es ist ja ein strategischer Dialog, der die gesamte Situation des Unternehmens miteinbeziehen soll. Wir schauen uns deshalb immer zuerst die Bilanzstruktur über mehrere Jahre an und entwickeln dann daraus eine Finanzierungsstrategie für das Unternehmen. Wir suchen nach schlummernden Potenzialen, gehen tief hinein in Geschäftsmodelle und Cashflow-Treiber. Das ist ein mehrstufiger Prozess. Und dabei prüfen wir auch Finanzierungen jenseits des klassischen Kredits, etwa strukturierte Finanzierungen, Schuldscheindarlehen oder die Zusammenarbeit mit Investoren über M&A. Aber der Kredit bleibt natürlich die tragende Säule, und das ist auch richtig so. Noch mal: Wir raten ja nicht blind zu mehr Krediten, sondern empfehlen, das niedrige Zinsniveau für eine verstärkte Kreditfinanzierung zu nutzen. Und das nicht von vorneherein auszuschließen, nur weil man glaubt, man schwimme in Liquidität. Meistens stimmt das bei näherem Hinsehen sowieso nicht.

Woran lässt sich denn erkennen, ob genug Liquidität vorhanden ist? Gibt es da konkrete Kennzahlen, auf die man achten sollte?



Foto: Pixabay.com / natanae23

Stellgrößen für mehr Liquidität

- ▶ **Zahlungsziele:** Schnelles Zahlen oder Factoring können Sinn machen. Allerdings werden Lieferantenkredite als zusätzliche Finanzierungsquelle oft unterschätzt. Auch bei den Zahlungszielen, die Sie Ihren eigenen Kunden setzen, müssen Vor- und Nachteile abgewogen werden
- ▶ **Lagerdauer:** Eine hohe Lagerdauer bedeutet immer eine hohe Kapitalbindung. Deshalb prüfen wir, ob die Lagerhaltung proportional zum Umsatz gewachsen ist – oder weit mehr
- ▶ **Sachanlageeffizienz:** Eine oftmals vernachlässigte Kennzahl. Prüfen Sie, ob und inwieweit eine Investition tatsächlich zu höheren Umsätzen führt
- ▶ **Verschuldungskapazität:** Welche Schulden können innerhalb eines akzeptablen Zeitraums aus nachhaltigen Cashflows zinsbedient und getilgt werden? Daraus ergibt sich gegebenenfalls eine Finanzierungslücke, für die dann eigene Liquidität eingesetzt werden muss
- ▶ **Weitere Kennziffern:** Umsatz, Umsatzwachstum, Rohertragsmarge, Anteil der operativen Kosten am Umsatz, EBIT-/EBITDA-Rendite, Umsatzrendite (alle Werte auch hier als Zeitreihe idealerweise über fünf Jahre) ■

Grießer: Es geht ja um zwei Punkte: Erstens die vorhandene Liquidität besser einzusetzen, und zweitens nach Möglichkeiten zu suchen, aus Zusatzquellen weitere Liquidität zu schöpfen. Dafür untersuchen wir einige zentrale Kennziffern (siehe Kasten). Eine Faustregel lautet etwa, einen strategischen Liquiditätspuffer in Höhe des halben EBITDA vorzuhalten. Nur darf man das nicht statisch betrachten. Die wichtigsten Informationen erhalten wir immer erst in einer Zeitreihe über fünf Jahre und mehr. Im Grunde ist alles gut, was zusätzliche Liquidität schafft. Dabei lohnt es sich, auch mal die gesamte Wertschöpfungskette kritisch zu hinterfragen. Apple investiert ja auch nicht in eigene Fabriken.

Haben Sie ein praktisches Beispiel?

Grießer: Ein Hallenneubau kostet zwei Millionen Euro. Das Unternehmen hat das Doppelte an Liquidität und könnte die Investition scheinbar locker stemmen. Wir sagen: Halte diese kostbare Liquidität – zumindest in großen Teilen – trocken. Denn es kommt der Tag, wo sie gebraucht wird. Ein anderes Beispiel: Wir haben kürzlich mit einem Textilunternehmer gesprochen. Der war sehr stolz darauf, dass er praktisch immer lieferfähig war. Der Preis dafür war allerdings ziemlich hoch, denn er hatte seine Lagerhaltung über die Jahre verdoppelt. Ohne dass ihm das wirklich etwas einbrachte. Unser Rat: Lager abbauen, Verschuldung abbauen und damit den Cashflow erhöhen. Hier haben wir also empfohlen, weniger Fremdkapital einzusetzen. Als das alles umgesetzt war, hat sich auch noch sein Rating verbessert. Es lohnt sich also fast immer, diese Themen zu prüfen.

Bei welchen Unternehmen lohnt sich das am meisten?

Grießer: Das Liquiditätsthema passt vor allem auf Familienunternehmen in einer Umsatzspanne zwischen 10 und 150 Millionen Euro. Die Großen haben das ohnehin auf dem Schirm. Unsere Zielgruppe sind inhabergeführte Mittelständler ohne professionelle Treasury-Abteilungen, die wir mit unserer Bilanzstrukturkompetenz begleiten wollen. Und da sehen wir immer wieder, dass eine unkluge Bilanzstruktur schlichtweg Geld kostet.

Stoßen Sie manchmal mit Ihrem Ansatz auf taube Ohren?

Grießer: Noch nie. Ich mache das jetzt schon ein paar Jahre, und meine Erfahrung ist: Ungenutzte Liquiditätspotenziale schlummern in jedem Unternehmen. Und das Gute ist ja, dass wir in unseren Gesprächen und Analysen nicht bei Null anfangen. Die meisten Unternehmen wissen inzwischen um die strategische Bedeutung von Liquidität. Hier wollen wir mit unserem Know-How unterstützen.

Das Interview führte Stephan Schlote.

Erstveröffentlichung in results, dem Unternehmermagazin der Deutschen Bank. ■

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN XXII

„Friederike“ – schwerster Sturm seit „Kyrill“

Das Sturmtief Friederike forderte in Deutschland Tote und Verletzte. Die Bahn stellte den Fernverkehr ein, in Zehntausenden von Haushalten fiel der Strom aus. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hatte das Tief zwischenzeitlich als „einen Orkan der Königsklasse“ bezeichnet. Mittlerweile hat sich die Lage normalisiert. Allerdings besteht in vielen Wäldern weiterhin Lebensgefahr, da die Schäden im Forst die schlimmsten seit dem Sturmtief „Kyrill“ sind. Die Versicherer gehen von rund 500 Millionen Euro an Schäden aus. Acht Menschen verloren ihr Leben.

Versicherungsnehmer, die in Ihrer Gebäudeversicherung über die Deckungsbausteine „Sturm“ und „Elementar“ die durch Friederike verursachten Schäden abgedeckt haben, haben sich neben der Behebung des Schadens selbst und den damit verbundenen mannigfaltigen Problemkreisen auch darauf einzurichten, dass die Abwicklung mit der Versicherung einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Diejenigen, die nicht über auskömmliche Versicherungsdeckungen bei eigenen Schäden verfügen, sollten sich – wozu die Entwicklung und die Zunahme der Naturkatastrophen durchaus Veranlassung gibt – mit der Absicherung und dem zukünftigen Umgang mit Schäden beschäftigen. Das gilt sowohl in ihrer Rolle als versicherter Geschädigter im Umgang mit dem eigenen Versicherer als auch in ihrer Rolle als Geschädigter gegenüber als mögliche Schadensersatzpflichtige in Betracht kommenden Dritten. Dabei sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass auch eine eigene Inanspruchnahme von Dritten in Betracht kommt und auch insoweit eine auskömmliche Haftpflichtdeckung (Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht) vorrätig gehalten werden sollte.

Das A und O im Umgang mit dem eigenen Versicherer, aber auch dem Versicherer eines Dritten, ist ein ordentliches Schadenmanagement. Denn schließlich obliegt es sowohl dem Versicherungsnehmer, der Ansprüche gegenüber dem eigenen Versicherer aus einem Vertrag gelten macht, als auch dem Anspruchsteller den Schaden dem Grunde und der Höhe nach zu beweisen. Dies geschieht üblicherweise durch eine möglichst präzise Schadenanzeige oder einem ausgefüllten Anspruchstellerfragebogen, am besten unter Hinzufügung von Lichtbildern, Kostenvoranschlägen oder Anschaffungsrechnungen.

Da die Versicherer ein Recht auf Prüfung ihrer Eintrittspflicht haben und je nach Schadenvolumen Sachverständige ein-



schalten, sollte eine Schadenbeseitigung so präzise wie möglich dokumentiert werden. So lässt es sich vermeiden, sich Beweisvereitelung entgegenhalten lassen zu müssen. Vorschnelle und ohne Zustimmung des Versicherers erteilte Auftragsvergaben bergen das Risiko, keine Kostenerstattung zu erhalten.

Wir stehen mit erfahrenen Schadensachbearbeitern zur Verfügung, die bei der Durchsetzung von Ansprüchen Hilfestellung leisten können. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Platzierung bestmöglichen Versicherungsschutzes. Hier verfügen wir sowohl im Bereich der Haftpflicht- als auch der Sachversicherung, wozu „Sturm“ und „Elementar“ zu zählen sind, über eine Vielzahl von Experten, die Ihnen gern mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. ■

ANSPRECHPARTNER



Dennis Gottschalk

**VSM Versicherungsstelle
Stahl- und
Metallverarbeitung GmbH**
Hohenzollerstr. 2
44135 Dortmund
Tel.: 0231 / 54 04-521
Fax: 0231 / 54 04-7521
dennis.gottschalk@leue.de

Wir helfen Ihnen nicht nur beim Liquiditätsmanagement.

Wir helfen Ihnen, Ihr Unternehmen
sorgenfreier zu steuern.

#PositiverBeitrag

Ob leistungsstarkes Geschäftskonto, flexible BusinessKreditlinie oder professionelles Cash Management – wir finden für das Liquiditätsmanagement Ihres Unternehmens eine Lösung. Lassen Sie sich beraten.

www.deutsche-bank.de/liquiditaet

